

KAPITEL 4 MOUNTAINBIKE



Version 1 (2025)

§ 1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
	VERFAHREN UND ERFORDERNISSE DES NATIONALEN KALENDERS	2
	LIZENZEN U. KATEGORIEN.....	3
	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR RENNEN DER KATEG. U7-U17	6
	VEREINSWECHSEL.....	7
	BEKLEIDUNG, AUSRÜSTUNG.....	7
	KENNZEICHNUNG DER RENNFÄHRER	7
	DAS WETTKAMPFGELÄNDE	8
	RENNSTRECKEN-EINRICHTUNGEN.....	9
	SICHERHEIT	9
	PRÄSIDENTIN/PRÄSIDENT DER JURY/KOMMISSÄRINNEN/KOMMISSÄRE	9
	STELLVERTRETER - PRÄSIDENTIN/ PRÄSIDENT DER JURY.....	10
	PFLICHTEN DER VERANSTALTER:INNEN	13
	ZEITNEHMER:INNEN	14
	CROSS-COUNTRY-BEWERBE	14
	DOWNHILL-BEWERBE	15
§ 2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN CROSS-COUNTRY „XCO“	19
§ 3	ELIMINATOR „XCE“	25
§ 4	DOWNHILL „DHI“	29
§ 5	DUAL „DL“	35
§ 6	4-CROSS „4X“	37
§ 7	ETAPPENRENNEN (STAGE RACES) –„SR“	44
§ 8	HILLCLIMB „XCP-HC“	47
§ 9	MTB-MARATHON „XCM“	48
§ 10	6/12/24-STUNDEN-MTB-EVENTS (XCO-/DHI-XXL)	50
§ 11	ENDURO „EDR“	52
§ 12	SNOWBIKE „SNO“	59
§ 13	E-BIKE „E-MTB“	60
§ 14	PUMPTRACK „PUM“	62
§ 15	GRAVEL „GRA“	72
§ 16	STRAFENKATALOG	77

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das vorliegende Regelwerk ist eine Adaptierung und Ergänzung des Reglements des Internationalen Radsport-Weltverbandes Union Cycliste Internationale (UCI) für den österreichischen Mountainbike-Sport. Die angeführten Punkte sind weitgehend identisch mit jenen des UCI-Reglements und mit speziell für Österreich gültigen Zusätzen versehen. Alle MTB-Veranstaltungen, welche nicht unter die nachstehenden Bestimmungen für den MTB-Sport fallen bzw. die Einhaltung dieser Bestimmungen nicht gewährleisten, sind im Allgemeinen als touristische Veranstaltung einzustufen. Touristische Veranstaltungen können eine ÖRV-Genehmigungsnummer beanspruchen, aber keinen UCI-Status erlangen. Eine MTB –Touristik-Veranstaltung kann jedoch beim ÖRV zur üblichen Gebühr für die Veröffentlichung im ÖRV-Terminkalender gemeldet werden. Zu solchen Veranstaltungen werden keine ÖRV-Rennleiter entsandt. Die UCI und der ÖRV bzw. das ÖRV-MTB-Referat können dieses Reglement ohne Angabe von Gründen jederzeit ändern, ergänzen und vervollständigen.

VERFAHREN UND ERFORDERNISSE DES NATIONALEN KALENDERS

4.1.01 Die Unterteilung von internationalen und nationalen Mountainbike Rennen ist wie folgt:

Kategorie OG:	Olympische Spiele
Kategorie CM:	Weltmeisterschaften
Kategorie CDM:	Weltcup-Rennen
Kategorie CC:	Kontinentalmeisterschaften
Kategorie CS:	Continental Series
Kategorie CN:	Nationale Meisterschaften
Kategorie JR:	Regional Games
Kategorie S:	Etappenrennen (SHC, S1 und S2)
Kategorie C:	Alle anderen int. Mountainbikerennen (HC, C1, C2, C3)
Kategorie H:	Nationale Rennen in Österreich

Die Terminvorschläge für die Abhaltung der Nationalen Meisterschaften werden von der UCI dem nationalen Verband jährlich neu mitgeteilt.

Rennformate:

- A.
 - Cross-country: XC (Kapitel Cross Country-Bewerbe)
 - Cross-country Olympic: XCO
 - Cross-country marathon: XCM
 - Cross-country point-to-point: XCP (point to point)
 - Cross-country short track: XCC (Short Track)
 - Cross-country eliminator: XCE
 - Cross-country time trial: XCT (Time Trial)
 - Cross-country team relay: XCR (Team Relay)
 - Cross-country stage race: XCS (Stage races)
- B.
 - Downhill: DH (downhill) (Kapitel downhill events)
 - Downhill individual: DHI

Downhill marathon: DHM

C.

Four cross: 4X (Kapitel 4X-Bewerbe)

E. Enduro: EDR / E-EDR (Kapitel Enduro events)

E. Pump track: PUM (Kapitel Pump track events)

F. Snow Bike: SNO (Kapitel Snow bike events)

G. E-Mountain Bike: E-MTB (Kapitel E-mountain bike events)

H. Gravel: GRA (int. Cycling for all; Kapitel Gravel)

- 4.1.02 Terminkollisionen bei CM, CDM, CC, CN und S-Rennen sind zu vermeiden.
- 4.1.03 In Österreich gilt Termenschutz für UCI-Rennen der Kategorie SHC/HC÷S2/C3, Österr. Staatsmeisterschaften und Rennen der offiziellen ÖRV-Jahreswertungen. Der ÖRV- MTB wird kein Rennen der gleichen Disziplin und Jahrgangskategorie am selben Tag ohne Zustimmung der betroffenen Veranstalter:innen u. MTB-LRV-Referent:innen genehmigen.
- 4.1.04 Bei Rennen, welche zu einer Jahreswertung zählen, sind die jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu beachten. Diese Bestimmungen dürfen jedoch nicht im Widerspruch zum geltenden ÖRV/UCI-Reglement stehen.
- 4.1.05 Allen eingesetzten Offiziellen gebührt eine Aufwandsentschädigung, welche vom ÖRV-MTB festgesetzt und von Veranstalter:innen zu begleichen ist.
- 4.1.06 Die nationale Renngelbühr wird jährlich neu festgesetzt und in der ÖRV-Info veröffentlicht.
- 4.1.07 Die nationale Renngelbühr ist pro Veranstaltungstag zu entrichten. Training bzw. Besichtigung zählt als Veranstaltungstag.
- 4.1.08 Absagen werden mit einer zusätzlichen Gelbühr belegt.
- 4.1.09 Veranstalter:innen müssen den gesetzlichen Mindestversicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht) gewährleisten.

LIZENZEN U. KATEGORIEN

(SIEHE AUCH KAPITEL I, Allgemeines Reglement – ORGANISATION)

- 4.1.10 Mountainbike-Lizenzen werden vom Österreichischen Radsport-Verband vergeben. Durch Lösen einer Mountainbike-Lizenz anerkennen Lizenzinhaber:innen das vorliegende MTB-Reglement und in weiterer Folge die Wettfahrbestimmungen des ÖRV sowie das Reglement des Weltradsport-Verbandes Union-Cycliste-Internationale (UCI).
- 4.1.11 Die einzig gültigen Lizenzen sind jene, welche exakt dem UCI/ÖRV-Reglement entsprechen. Jede andere Lizenz wird nicht anerkannt.
- 4.1.12 Lizenzen sind nur für das jeweilige Kalenderjahr gültig. Sie müssen von jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer vor der Zulassung zum Start unaufgefordert vorgewiesen werden.
- 4.1.13 Die Kategorien der Athlet:innen werden nach dem Alter der Aktiven festgelegt. Diese werden ermittelt, indem das Geburtsjahr der Aktiven von der aktuellen Jahreszahl abgezogen wird. (Stichtag 31.12.)

4.1.14 Jugendliche dürfen erst ab dem 7. Lebensjahr um eine Lizenz ansuchen (Stichtag 31.12. == d.h. Jahreszahl minus Geburtsjahr= Kategorie).

4.1.15 Kategorien: Berechnung durch Jahreszahl minus Geburtsjahr, z.B. 2025-2018= 07Jahre, 2025-2017= 08 Jahre)

07 - 08 Jahre	U 9
09 - 10 Jahre	U 11
11 - 12 Jahre	U 13
13 - 14 Jahre	U 15
15 - 16 Jahre	U 17
17 - 18 Jahre	Junioren
19 - 22 Jahre	U 23
23 Jahre u. älter	Elite
35 - 49 Jahre	Master 1
50 Jahre u. älter	Master 2 (inkl. Straße: M2-M6)
17 Jahre u. älter	Amateure

Die genauen Jahrgänge werden seitens des ÖRV jedes Jahr neu veröffentlicht. Ab 2022 können auch DHI- & Enduro- Nachwuchsrennen ausgetragen werden. Teilnahmeberechtigt bei U9/U11/U13/U15/U17 sind alle Lizenznehmer:innen und ÖRV-BikeCard-Besitzer:innen! Es gelten die normalen Jahrgänge von U9/U11/U13/U15/U17. Die oben genannten Masterkategorien (siehe 4.1.15) werden nur bei XCM-ÖM schlagend. Sollten sich Veranstalter:innen bei anderen Kategorien (XCM, XCO, HC usw.) dazu entscheiden, ist dies zulässig. Starten bei einer Master-Unter-Kategorie zu wenig Starter:innen, erfolgt die Wertung nur in einer Kategorie.

4.1.16 Sind weniger als 5 Teilnehmer:innen der Kategorie U15 und/oder U17 am Start, so starten alle Betroffenen in der Kategorie U17. Sind weniger als 5 Teilnehmer:innen der Kategorie Junior:innen und/oder Master w/m am Start, so starten alle Betroffenen in der Kategorie Elite. Dies ist jeweils mit der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury dem abzuklären.

4.1.17 Masterathlet:innen und Junior:innen dürfen mit Sondergenehmigung des ÖRVs in der Elite-Klasse starten. Masterathlet:innen- oder Junioren:innen, welche in der Eliteklasse fahren, dürfen nicht an den Österreichischen Meisterschaften der Elite-(U23) Klasse im selben Jahr teilnehmen.

4.1.18 In Österreich können auch andere Klasseneinteilungen getroffen werden, diese müssen jedoch seitens des ÖRV genehmigt sein.

4.1.19 Der Tagespass wird durch alle Varianten der „ÖRV-BIKECARD“ abgelöst.

4.1.20 Offizielle österreichische Meistertitel laut Bestimmungen der Österr. Bundes-Sportorganisation (BSO) können nur von ÖRV-Lizenzinhaber:innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft errungen werden, nicht jedoch von ÖRV-BIKECARD-Besitzern.

- 4.1.21 Bei Ausländer:innen sind die vorgelegten Lizenzen des jeweiligen nationalen Radsport-Verbandes zu akzeptieren.
- 4.1.22 Alle Varianten der ÖRV-BikeCard sind der Amateurlizenz gleichgestellt. Sie gilt für Cross-Country-, Hillclimb-, Pumptrack, E-Bike, Enduro und Etappen-Rennen sowie bei DHI/4x - Rennen = Fun Class (ausgenommen österreichische Meisterschaften). Bei Nachwuchs DHI/Enduro siehe Pkt. 4.1.15.
- 4.1.23 Athlet:innen die eine vom ÖRV ausgestellte Lizenz besitzen, dürfen nur an Veranstaltungen teilnehmen, die von einem der UCI angehörigen nationalen Verband genehmigt sind. In Anlehnung an das geltende UCI-Reglement ist jedoch der Start bei drei unangemeldeten Veranstaltungen frei, sofern der ÖRV bzw. das ÖRV-MTB-Referat zeitgerecht - mindestens 14 Tage vor der betreffenden Veranstaltung - in Kenntnis gesetzt wird.
- 4.1.24 Jede Nichtbefolgung von Punkt 4.1.23 wird geahndet bzw. bestraft. Bei Nicht-Österreicher:innen wird dies der UCI und dem jeweiligen nationalen Verband gemeldet.
- 4.1.25 Mannschaftsbewerbe, bei denen eine oder mehrere Disziplinen verschiedener oder gleicher Sportarten von einer oder mehreren Personen ausgeübt werden, fallen unter die Regelung 4.1.24, es sei denn, der MTB-Teil dieser Veranstaltung wird nach den Reglements der UCI/des ÖRV abgehalten und die betreffende Veranstaltung ist weiters ordnungsgemäß beim jeweiligen nationalen Verband gemeldet. Bei Nachwuchsrennen DHI/EDR siehe 4.1.15.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR RENNEN DER KATEG. U7-U17

ALLGEMEINES

- 4.1.26 ~~Kein Rennen soll vor 10 Uhr gestartet werden.~~
- 4.1.27 Es sollten nur an Sonn- oder Feiertagen Rennen gefahren werden. Bei der Beschaffenheit der Strecke soll mehr auf Technik statt Geschwindigkeit geachtet werden.
- 4.1.28 In allen Kategorien sind lizenzierte und ÖRV-BikeCard-Besitzer:innen startberechtigt. Bei Jugend-DHI- und Endurorennen sind nur die Kategorien U9/U11/U13/U15/U17 startberechtigt.
- 4.1.29 Startberechtigung besteht jeweils nur in der dem Jahrgang entsprechenden Kategorie.
- 4.1.30 Der Start der jeweiligen Kategorie sollte nach Möglichkeit gemeinsam erfolgen (Mädchen ca. 1 Minute später, abhängig von Teilnehmerzahl, Streckenbeschaffenheit und Streckenlänge).
>>> **Entscheidung der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury!**
- 4.1.31 Die Wertung der Kategorien erfolgt getrennt für Mädchen und Knaben.
- 4.1.32 Die volle Wertung im Austria Youngster Cup erfolgt nur für Lizenzinhaber:innen. Siehe gesonderte Ausschreibung.
- 4.1.33 Für die Wertung und Bestimmungen diverser regionaler Cups trägt der zuständige LRV-MTB die Verantwortung.
- 4.1.34 Die Startaufstellung im Austria Youngster Cup (AYC) erfolgt ab dem 2. Bewerb nach dem aktuellen Cupstand bzw. dem Ergebnis des Technikbewerbs.
- 4.1.35 Beim Training und während des Rennens ist das Tragen von Helm und Handschuhen zwingend vorgeschrieben.

KATEGORIEN UND FAHRZEITEN

U 17 45-55 Minuten (bei XCP-HC 35 Minuten > keine ÖM)

U 15 35-45 Minuten (bei XCP-HC 25 Minuten > keine ÖM)

U 13 25 Minuten

U 11 15 Minuten

U 9 10 Minuten

U 7 ca. 5 Minuten

PREISE

Rang 1-3 je Kategorie Pokal und Sachpreise

Rang 4-5 je Kategorie Sachpreise.

VEREINSWECHSEL

(siehe Kapitel 2 Allgemeines Reglement 1)

4.1.36 Bei einem Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des ÖRV.

BEKLEIDUNG, AUSRÜSTUNG

(siehe auch Kapitel 1- Organisation; §11 – Bekleidung & Ausrüstung; speziell Punkt 1.11.12)

4.1.37 Kameras

Kameras sind nicht erlaubt während der Rennen und bei Qualifizierungsrennen und Finalläufen.

Für die TV-Produktion kann der ÖRV /die UCI während Finalläufen nur für die TV-Produktion eine Verwendung genehmigen.

Die Athlet:innen sind verantwortlich für die Sicherheit der Fixierung der Kameras am Fahrrad oder am Visor/Peak des Helmes, um Gefahren zu vermeiden.

Kameras müssen an einem für Fahrräder ausgelegten System installiert sein und dürfen die Zertifizierung eines der folgenden Elemente nicht beeinträchtigen:

- das Fahrrad und
- keine Gefahr für die Sicherheit von Athlet:innen darstellen und daher so angebracht sind, dass sie nicht versehentlich abgenommen werden können oder nicht abnehmbar sind.

Kameras können während eines MTB-Trainings verwendet werden unter den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen (ergänzend Onboardtechnologie, Kapitel 1, Allgemeines Reglement 1.13.16).

Weder Veranstalter:innen noch Kommissäre noch Cycling Austria übernehmen etwaige Haftungen für Schäden, die durch den Träger bei sich oder anderen Teilnehmern, Arbeitenden od. Zusehern entstehen.

KENNZEICHNUNG DER RENNFÄHRER

(siehe auch Kapitel 1, Allgemeines Reglement § 12)

- 4.1.38 Alle Athlet:innen haben in allen Disziplinen wie folgt gekennzeichnet zu sein:
1 Rückennummer, 1 Lenkernummer sowie Bekleidungsvorschrift siehe §11 des Reglements „Organisation“!
- 4.1.39 Die Athlet:innen haben die von der Organisation bereitgestellten Startnummern wie folgt zu befestigen: Die Lenkernummer ist an der Vorderseite des Mountainbikes leserlich anzubringen. Die Rückennummer ist im unteren Bereich des Rückens mittig anzubringen.
- 4.1.40 Ziffern und Rücken-/Lenkernummern haben folgende Mindest-Dimensionen aufzuweisen:

	Rückennummern	Lenkernummern
Höhe	15 cm	15 cm
Breite	14 cm	14 cm
Ziffern	10 cm	8 cm
Strichstärke	1,5 cm	1,5 cm
Werbung	Höhe: 2,5 cm, oberer und unterer Teil der Startnummer	Höhe: 2,5 cm, oberer und unterer Teil der Startnummer

- 4.1.41 Nur Veranstalter:innen dürfen auf der Lenker- u. Rückennummer Werbung anbringen.
- 4.1.42 Die Grundfarbe der Startnummern sollte weiß (bzw. eine andere sehr helle Grundfarbe) sein, die Ziffern sollten jedoch schwarz sein (auf guten Kontrast ist unbedingt zu achten). Keine Schattenschrift, da nicht lesbar.
- 4.1.43 Die Startnummern müssen wasser- und reißfest sein.
- 4.1.44 Athlet:innen dürfen die Nummern nicht zerschneiden, falten bzw. sonst in irgendeiner Form verändern. Ausnahmen, welche durch die Bauart des Rades gegeben sind, müssen von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury genehmigt werden.

DAS WETTKAMPFGELÄNDE

- 4.1.45 Der Mountainbike-Kurs soll Forststraßen und -wege, Wiesen- und Schotterwege sowie befestigte Straßen beinhalten. Asphaltierte Straßen und Wege sollten nicht mehr als 15% der Streckenlänge betragen. Auf allen Verkehrsflächen, für welche die Österr. STVO-Gültigkeit hat, ist diese ausnahmslos einzuhalten. Es ist auch mit Gegenverkehr zu rechnen!
- 4.1.46 Das Start- und/oder Zieltransparent soll direkt über der Start- und/oder Ziellinie (Mindesthöhe: 2,5 Meter) über die gesamte Breite der Rennstrecke gespannt sein. Bei kl. nat. Rennen sind Start/Ziel so zu kennzeichnen, dass diese als solche erkennbar sind!
- 4.1.47 Es dürfen nur Luftbögen, welche gegen Einsturz (Defekt der Stromzufuhr od. div. andere Probleme) abgesichert sind, über die jeweilige Strecke gestellt werden. Aktive dürfen durch einstürzende Luftbögen nicht behindert werden >> d.h., nicht abgesicherte Werbeluftbögen nur neben der Strecke aufstellen!
- 4.1.48 Der Startbereich bei Massenstart soll ab mind. 30 Meter vor der Startlinie 6 Meter bis mind. 100 Meter nach der Startlinie mindestens 6 Meter breit sein. Die ersten 750 Meter der Strecke (bzw. 3 Minuten Fahrzeit) sollen flach oder ansteigend verlaufen und keine Engstellen (Single-Track) aufweisen.

- 4.1.49 Der Zielbereich bei Massenstart soll von mind. 50 Meter vor der Ziellinie bis mind. 20 Meter nach der Ziellinie mindestens 4 Meter breit sein und flach oder ansteigend verlaufen.
- 4.1.50 Absperrungen sollen 50 Meter vor und nach der Start- bzw. Ziellinie auf beiden Seiten der Rennstrecke angebracht sein und dürfen keine Hindernisse darstellen, wodurch Stürze oder Kollisionen der Athlet:innen verursacht werden.
- 4.1.51 Bei Downhillrennen muss der Startbereich wenigstens 2 Meter und der Zielbereich wenigstens 6 Meter breit sein. Der Start soll überdacht sein.
- 4.1.52 Der Auslauf bei DHI-Rennen soll 50 Meter lang und frei von Unebenheiten sein.
- 4.1.53 Cross-Country- und Downhill-Kurse sollten getrennt sein. Sollte es dennoch zu Kursüberschneidungen kommen, sind für jeden der beiden Kurse eigene Trainings- & Rennzeiten einzuplanen.

RENNSTRECKEN-EINRICHTUNGEN

- 4.1.54 Veranstalter:innen haben in der Nähe des Starts ein geeignetes Gelände bereitzustellen, auf welchem die Teilnehmer:innen sich auf das Rennen vorbereiten können.
- 4.1.55 Die Kommissär:innen müssen einen geeigneten Ort zur Erfüllung ihrer Aufgaben direkt bei der Start- und Ziellinie haben. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben müssen sie überall ungehinderten Zugang haben.
- 4.1.56 Veranstalter:innen haben für die reibungslose Kommunikation zwischen der Rennleitung, den Kommissären und der Organisation Sorge zu tragen (Funkgeräte, Mobiltelefone, etc.).
- 4.1.57 Das Rennbüro und die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury müssen in einem geschlossenen und überdachten Raum untergebracht sein.

SICHERHEIT

- 4.1.58 Der Sanitätsdienst muss so eingeteilt sein, dass allen Teilnehmer:innen an jedem Punkt der Strecke ohne unnötige Verzögerung geholfen werden kann.
- 4.1.59 Die Rennstrecke dürfen nur die erforderlichen Fahrzeuge der Organisation, der Rettung (Sanitätsdienst), des Sicherheitsdienstes und der Medien in Fahrtrichtung befahren.
- 4.1.60 Zuschauer:innen und/oder Betreuer:innen, auch solche mit Fahrrädern, dürfen die Rennstrecke während des Trainings oder des Rennens nicht betreten/befahren.

PRÄSIDENTIN/PRÄSIDENT DER JURY/KOMMISSÄRINNEN/KOMMISSÄRE

- 4.1.61 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der übernimmt bei Veranstaltungen in Österreich (ausgenommen UCI-Weltcup und UEC-Europacup) die Agenden einer bzw. eines Technischen Delegierten (Supervisor). Sie bzw. er kontrolliert somit die technischen Gegebenheiten der Strecke und stellt die Verbindung zum Österr. Radsport-Verband bzw. zum ÖRV-MTB-Referat dar.
- 4.1.62 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der muss eine Streckenbesichtigung durchführen und einen Bericht darüber dem ÖRV-MTB-Referat und den Veranstalter:innen abgeben.

- 4.1.63 Vor dem Training bzw. Rennen ist sicherzustellen, dass alle im Bericht angeführten Auflagen erfüllt wurden.
- 4.1.64 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der muss vor dem ersten Training anwesend sein. Letzte Änderungen an der Strecke bedürfen seines Einverständnisses.
- 4.1.65 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury beobachtet die Arbeit der Kommissär:innen und erstellt einen Rennbericht, welcher an die ÖRV-Kampfrichterreferentin/den ÖRV-MTB-Kampfrichterreferenten, die LRV-MTB-Referentin/den LRV-MTB-Referenten und der Veranstalterin bzw. Veranstalter via E-Mail bzw. Postweg spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung gesendet wird.
- 4.1.66 Mit dem ersten Training beginnt die eigentliche Funktion der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten.
- 4.1.67 Sie oder er übernimmt den Vorsitz in Teammanger:innenmeetings- bzw. Athlet:innenbesprechungen.
- 4.1.68 Für Rennen des Int. UCI-Kalenders muss die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury eine internationale UCI-Kommissärin oder ein internationaler UCI-Kommissär sein und wird auch vom internationalen Verband nominiert. Für Österreichische Meisterschaften und Rennen der offiziellen ÖRV-Jahreswertungen muss dies, sofern keine vorherige Einstufung erfolgt ist, zumindest eine nationale Kommissärin od. nationaler Kommissär sein. Diese werden vom ÖRV-MTB bestellt.
- 4.1.69 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury sind für das gesamte Rennen verantwortlich, die Überwachung, die Startaufstellung, die Kommissär:innen des Rennens und die Erstellung der Ergebnislisten. Sie oder er überprüft die gestellten Auflagen und die Einhaltung des Reglements in allen Bereichen, arbeitet eng mit der Organisationsleitung zusammen. Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury erstellen, in Zusammenarbeit mit den Veranstalter:innen bzw. zuständigen Zeitnehmer:innen, die Startliste nach den jeweils gültigen Bestimmungen.

STELLVERTRETER - PRÄSIDENTIN/ PRÄSIDENT DER JURY

- 4.1.08 Diese Funktion übernimmt in Österreich die Starterin oder der Starter. Sie helfen der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury bei ihrer Arbeit und treffen Entscheidungen in Abwesenheit der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury selbstständig.

RENNSEKRETÄR:IN

- 4.1.09 Die Rennsekretärin oder der Rennsekretär sind von Veranstalter:innen zu stellen und sollen mind. Kommissär:innen auf LRV-Ebene sein. Sie notieren und überprüfen Namen, Alter, Kategorie, Nation, Gültigkeit der Lizenz, UCI-ID Lizenznummer und Startnummer der Athlet:innen, welche am Rennen teilnehmen.
- 4.1.10 Nach Abschluss der Nennformalitäten wird die Startliste beim Rennbüro aufgehängt, eine Liste erhalten Sprecher:innen, eine das Rennsekretariat, eine Liste wird zum Zweck des Startaufrufes bereitgestellt.
- 4.1.11 Rennsekretär:innen arbeiten eng mit Veranstalter:innen zusammen.

CHEF:IN DES ZIELGERICHTS

- 4.1.12 Wo nicht anders vorgesehen, übernimmt für Int. Rennen des UCI-Kalenders und alle anderen internationalen Rennen in Österreich diese Position die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury gemeinsam mit der Starterin oder dem Starter. Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury und Starter:in sind verantwortlich für die korrekte Reihung beim Zieleinlauf.
- 4.1.13 Sie werden von mindestens 3 Zielrichtern:innen unterstützt, welche an beiden Seiten der Ziellinie stehen. Diese sind von Veranstalter:innen beizustellen und sollen Kommissär:innen auf LRV-Ebene sein.
- 4.1.14 Für den Zieleinlauf zählt die senkrechte Tangentiallinie des Vorderrades zur Ziellinie.

STARTER:IN

- 4.1.15 Für Int. Rennen des UCI-Kalenders sowie andere internationale Rennen in Österreich, Österreichische Meisterschaften und Rennen der offiz. ÖRV-Jahreswertungen muss die Starterin oder der Starter zumindest nationalen Kommissärssatus besitzen. Sie bzw. er wird vom ÖRV-MTB bestellt.

RENNKOMMISSÄRINNEN/RENNKOMMISSÄRE

- 4.1.16 Es wird empfohlen, dass alle einzusetzenden Kommissar:innen LRV-MTB-Status oder nationalen Kommissar:innenstatus besitzen. Kommissar:innen werden an strategischen Punkten entlang des Kurses postiert, um die Einhaltung des Reglements sicherzustellen.
- 4.1.17 Kommissar:innen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury zusammen und berichten ihnen jeden Unfall und jede Übertretung des Reglements.
- 4.1.18 Sie haben Diskussionen über behauptete Zwischenfälle mit Athlet:innenn, Teammanager:innen und Zuschauern zu unterlassen.
- 4.1.19 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury **oder aktiv bei der Veranstaltung eingesetzte Kommissär:innen dürfen nicht aktiv als Fahrer:in an Rennen teilnehmen. Kommissär:innen: Mobile Kommissär:innen mit MTB oder auch E-MTB ist es erlaubt, sofern sie einen Transfer zum nächsten Start vornehmen oder zur Überprüfung von Rennprozessen, zur Ausführung der aktiven Tätigkeit am und neben dem Kurs unterwegs zu sein. Das Renngeschehen darf in keiner Weise dadurch unterbrochen oder behindert werden.**

STRECKENPOSTEN/MARSHALS

- 4.1.20 Die Rennorganisation hat ausreichend Streckenposten zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit der Athlet:innen und Zuschauer:innen sicherzustellen. Die Streckenposten müssen ordentlich instruiert und mit Streckenplänen ausgerüstet sein, die eine einfache Lokalisierung von Unfällen gewährleistet. Bei UCI-Rennen: Ein Marshalbriefing muss am Morgen jedes Tages und ein Debriefing am Ende des Tages organisiert werden. Weiters sind sie durch die Organisationsleitung über relevante Reglementinhalte instruiert. Die Positionen der Streckenposten müssen auf dem ausgehängten Streckenplan (auf Infotafel) eingetragen sein.
- 4.1.21 Das Mindestalter bei nationalen MTB-Rennen für Streckenposten ist 16 Jahre. Bei internationalen Rennen beträgt das Mindestalter 18 Jahre. Stichtag 31.12.

- 4.1.22 Sie sollen so postiert sein, dass eine lückenlose Information um den gesamten Kurs gewährleistet ist. **An hochpotenziellen Gefahrenstellen ist auf Sichtkontakt der positionierten Marshalls – sofern möglich aufgrund der topografischen Gegebenheit - zu achten.**
- 4.1.23 Jeder von ihnen soll Essen, Trinken, geeignete Kleidung, eine Signalpfeife, eventuell notwendige Fahnen (gelb/rot) und ein Funkgerät haben.
- 4.1.24 Sie sollen durch Armbinden/Latze/Uniformen etc. deutlich gekennzeichnet sein.
- 4.1.25 An allen Zuschauer:innenübergängen sind mindestens 2 Streckenposten, einer an jeder Seite, zu postieren, um ein sicheres Überqueren der Rennstrecke durch die Zuschauer:innen zu gewährleisten.

ORGANISATION

VERANSTALTER:INNEN (siehe auch Kapitel 1, Allgemeines Reglement § 8)

- 4.1.26 Mountainbike-Rennen dürfen in Österreich veranstalten:
- der ÖRV
 - das Mountainbike-Referat
 - die Landesradspportverbände
 - alle gemeldeten Radsportvereine und –sektionen in Österreich
 - die Dachverbände ARBÖ, ÖAMTC und UNION
 - private Veranstalter:innen, welche
- a) ordnungsgemäß ihre Veranstaltung beim ÖRV-MTB mittels dafür aufgelegten Formulars und Anforderungsprofil angesucht haben
 - b) eine Bewilligung des ÖRV-MTB erhalten
 - c) die Gebühren für die private Veranstalter:innen-Lizenz bezahlt haben.
- 4.1.27 Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltcups, Europacups, Marathon-World-Series und Österreichische Meisterschaften können nur vom ÖRV veranstaltet werden. Dieser kann jedoch die Durchführung an eine Veranstalterin bzw. einen Veranstalter übergeben.
- 4.1.28 Veranstaltungseingabetermine an ÖRV-MTB-Kalenderkoordinator:in:
- | | |
|--|-------------------------|
| • WM; EM, Weltcup, Europacup, World Series | lt. UCI, UEC |
| • Internationale Veranstaltungen | Ende Juni des Vorjahres |
| • Österreichische Meisterschaften | Ende Juni des Vorjahres |
| • Offizielle ÖRV-Jahreswertungen | lt. ÖRV-Info |
| • sonstige Bewerbe | lt. ÖRV-Info |
- 4.1.29 Österr. Meisterschaften und Rennen der offiziellen ÖRV-Jahreswertungen werden bevorzugt an jene Bewerber:innen vergeben, welche ihre Veranstaltung auch international bei der UCI anmelden.
- 4.1.30 Die Organisationsleitung koordiniert die Organisation des Rennens und stellt sicher, dass genügend Personal für jede Aufgabe vorhanden ist.
- 4.1.31 Sie stellt sicher, dass Training und Rennen unter sicheren Bedingungen abgehalten werden können.

4.1.32 Sie trifft Vorsorge für alle nötigen Ausrüstungen und Einrichtungen, damit so die Veranstaltung im Rahmen des Zeitplans durchgeführt werden kann.

PFLICHTEN DER VERANSTALTER:INNEN

- Erstellung der Ausschreibung
 - Abgabe der Veranstaltungsanmeldung an den ÖRV-MTB Kalenderverantwortlichen, eine Kopie ist an die jeweiligen LRV-MTB-Referent:innen zu senden
 - Einholung aller behördlichen Bewilligungen
 - Genehmigung der Grundeigentümer:innen
 - Abschluss aller notwendigen Versicherungen
 - Organisation des Sicherheits- und Sanitätsdienstes
 - technische Abnahme der Rennstrecke
 - ~~Ausstellen der ÖRV BIKECards (online) vor Ort~~ **Cycling Austria Member Card - Onlineregistrierung durch Athlet:innen auf der Cycling Austria Website**
 - Entgegennahme der Nennung und des Nenngeldes
 - Beschaffung der Geld- und Sachpreise
 - Erstellung der Start- und Ergebnislisten
 - Bereitstellung der erforderlichen Startnummern-Sätze
 - Bereitstellung von WC am Start, Dusch- und Umkleieräumlichkeiten in Zielnähe
 - Organisation aller die Veranstaltung betreffenden Vorkehrungen
Beachtung der jeweils vom ÖRV herausgegebenen Durchführungsrichtlinien für Veranstalter:innen
- 4.1.33 **Veranstaltungsbewilligungen:** Die Veranstaltungsgenehmigung erfolgt nach korrekter und vollständiger Einreichung der Unterlagen durch das Mountainbike Referat des ÖRVs.
- 4.1.34 **Ausschreibung:** Rennausschreibungen werden über die webbasierte Veranstaltungsverwaltung des ÖRVs „nat. Kalender“ abgewickelt.
- 4.1.35 **Technische Abnahme:** Neue Strecken müssen einer technischen Abnahme unterzogen werden. Für alle Strecken sind Regelblätter über die technische Abnahme anzulegen. Bei internationalen Veranstaltungen wird die Abnahme von Spartenleiter:innen, der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury und den Veranstaltungsverantwortlichen durchgeführt. Bei DH-Strecken muss dies mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein. Die Kosten haben die Veranstalter:innen zu tragen. Dies gilt auch für die Sonderprüfungen von Endurorennen.
- 4.1.36 **Nennungen:** Nennungen sind ausnahmslos nur mit dem offiziellen Nennformular des ÖRV-Mountainbike-Referates oder mit dem Nennformular des Veranstalter:innens gültig. Die Nennung hat gut leserlich mit allen erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Kategorie, UCI-ID, Geb.-Datum, Verein und ev. Tel.-Nr.) zu erfolgen, sie ansonsten als nicht abgegeben gilt. Der Nennschluss ist unbedingt einzuhalten. Nennungen werden nur mit dem Nachweis des bezahlten Nenngeldes akzeptiert. Für Nachnennungen kann eine Gebühr bis zur Höhe des doppelten Nenngeldes eingehoben werden. Bei Nichtteilnahme an einem Rennen, für das genannt wurde, wird das Nenngeld nicht zurückerstattet.
- 4.1.37 **Preise:** Die Preise sind bei der Siegerehrung abzuholen. Unentschuldigtes Nichterscheinen zur Siegerehrung bedeutet automatisch Preisverlust, wobei Veranstalter:innen Ausnahmen erteilen können.

- 4.1.38 Organisationsleiter:innen werden gebeten, spätestens 14 Werktage nach der Veranstaltung einen Beurteilungsbogen über die Arbeit u. das Verhalten des Kommissär:innenteams an die ÖRV-MTB-Kampfrichterreferentin oder den ÖRV-MTB-Kampfrichterreferenten zu senden.

ZEITNEHMER:INNEN

- 4.1.39 Zeitnehmer:innen nehmen die Zeit eines aller Teilnehmer:innen und arbeiten mit allen Offiziellen im Start- und Zielbereich in Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

WETTKAMPFDISZIPLINEN UND FORMATE

CROSS-COUNTRY-BEWERBE

- 4.1.40 Cross-Country Rundstreckenrennen „XCO“: Der Kurs sollte eine Rundenlänge von 4÷6 km haben. Die Renndauer variiert je nach Kategorie.
- 4.1.41 Cross-Country „Punkt zu Punkt“-Rennen „XCP“: Der Kurs soll eine Mindestlänge von 25 km und eine Maximallänge von 100 km haben und nennenswerte Anstiege und Abfahrten aufweisen. Einzel- (Zeitfahren) und Massenstart sind möglich. Der Kurs beginnt normalerweise an einem Punkt und endet an einem anderen. Dasselbe Start- und Zielgelände ist bei einer großen Runde erlaubt. XCP ist offen für Junior:innen u. älter. Es werden alle Kategorien in einem Ergebnis (ohne Unterteilung) an die UCI gemeldet.
- 4.1.42 Cross-Country Kurzstrecke „XCC“: Der Kurs sollte eine Rundenlänge von 2 km nicht überschreiten. Start- und Ziel sollen am selben Ort sein. Die Strecke muss von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury in Bezug auf Sicherheit abgenommen werden. Die Fahrzeit sollte min. 20' u. max. 30' betragen. Bei Nachwuchs-XCC Fahrzeit entsprechend kürzen! Obliegt dem PCP.

Empfohlene Laufzeiten für XCC-Events (siehe unten):

	XCO		XCC	
	Min.	Max.	Min.	Max.
Elite	1:20:00	1:40:00	0:20:00	0:30:00
Junioren	1:00:00	1:15:00	0:15:00	0:22:30
U17	0:45:00	0:55:00	0:11:15	0:16:30
U15	0:35:00	0:45:00	0:08:45	0:13:30
U13	~	0:25:00	~	0:07:30
U11	~	0:18:00	-	-
U9	~	0:12:00	-	-

Natürlich können auch in Absprache mit Veranstalter:innen u. der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury abgeänderte Laufzeiten durchgeführt werden. Eine zeitgerechte Information an die Aktiven muss erfolgen.

- 4.1.43 Cross-Country Eliminator „XCE“: Kurzer Kurs mit gleichzeitig mehreren Startern pro Lauf (wie 4x), bei welchen immer die Schnellsten in den nächsten Lauf aufsteigen. Stadtkurse können auch mit künstlichen Hindernissen ausgestattet werden. In Österreich sollten die Kategorien U17, Jun., Master m/w u. Amateur:innen in einer Wertung zusammengefasst werden. Die Elite wird getrennt gewertet. Ausnahmen müssen von der anwesenden Rennleitung genehmigt werden. Die Einteilung der Starter:innen (wer fährt gegen wen) obliegt der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury in Zusammenarbeit mit den Veranstalter:innen. Dabei ist auf eine sportliche Art darauf zu achten, dass die Besten (lt. UCI- bzw. ÖRV-Ranking) erst in Finalläufen aufeinandertreffen können. Die Läufe sind so zu besetzen, dass bei jedem Lauf mindestens eine Starterin bzw. ein Starter ausscheidet. Ab dem Jahr 2015 können XCE-Rennen als C3-Event bei der UCI als Int. Rennen angemeldet werden. Die dabei errungenen UCI-Punkte zählen für die UCI-XCO-Gesamtrangliste.
- 4.1.44 Bergrennen „HC“: Bergrennen ist ein Punkt zu Punkt Rennen, wovon mind. 80% bergauf führen. Massen- oder Einzelstart (Zeitfahren) sind zulässig. Der Start befindet sich an einem anderen Punkt als das höher gelegene Ziel.
- 4.1.45 Etappenrennen „SR“: Ein Rennen, das nach Gesamtzeit/-punkten von mehreren Rennen gleicher oder verschiedener Disziplinen über drei oder mehrere Tage entschieden wird. Große Etappenrennen haben eine Dauer von mindestens 4 und maximal 9 Tagen, einschließlich eines Ruhetages (und inklusive eines Prologes). Diese werden als Kategorie SHC (High Class)- und S1-Rennen geführt. Kleinere Etappenrennen haben eine Dauer von mindestens 3 und maximal 4 Tagen (inklusive eines Prologes). Diese werden als Kategorie-S2-Rennen geführt.
- 4.1.92 Enduro „EDR“: Endurobewerb = Marathon-DH-Mischung ohne strenges Zeitlimit mit Sonderprüfungen, welche auf Zeit gefahren werden. Intern. EDR-Rennen sind ab der Kategorie Junior:innen offen. Es muss kein gesondertes Ergebnis (Jun./U23/Elite) eingegeben werden!
- 4.1.46 Team Relay-Staffelbewerb „XCR“: Mindestens 2 Athlet:innen je Staffel
- 4.1.47 Zeitfahren „XCT“: Einzel- oder Mannschaftszeitfahrbewerbe

DOWNHILL-BEWERBE

- 4.1.48 Downhill „DH“: Der Downhill-Kurs soll gänzlich bergab führen. Der Kurs soll eine Mischung aus Single Tracks, Fahrwegen, Feld-, Wald- und felsigen Wegen sein. Ideal wäre eine Mischung aus schnellen und langsameren technischen Abschnitten. Es soll wenig Pedaleinsatz erforderlich sein, vielmehr soll das technische Können der Athlet:innen gefordert werden. Der Kurs sollte zwischen 1.5 und 3.5 km lang sein. Für Jugend-DHI-Events muss eine entsprechend entschärfte und/oder gekürzte Strecke angeboten werden, welche von Spartenleiter:in bzw. dem eingeteilten der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury abzunehmen ist.
- 4.1.49 4-Cross oder 4X: 4 Athlet:innen fahren auf einem gemeinsamen downhill-ähnlichen Kurs. Rang 1 und 2 steigen in die nächste Runde auf. Rang 3. u. 4. sind ausgeschieden. Die gefahrene Zeit findet lediglich beim Qualifikationslauf, welcher jeweils im Einzelstart durchgeführt wird, Berücksichtigung.
- 4.1.50 Dual „DL“: Zwei Athlet:innen fahren gegeneinander auf einem gemeinsamen Kurs. Eine Reihe von Ausscheidungsrennen bestimmt die Gesamtsiegerin bzw. den Gesamtsieger.

- 4.1.51 Parallel-Slalom „DS“: Zwei Athlet:innen fahren gegeneinander auf 2 identen mit Torstangen ausgesteckten Parallel-Kursen. Eine Reihe von Ausscheidungsrennen bestimmt die Gesamtsiegerin bzw. den Gesamtsieger.
- 4.1.52 Downhill mit Massenstart „DHM“: Mindestens 2 Athlet:innen bestreiten zur selben Zeit einen Downhill; Minstdauer: 1 Minute
- 4.1.53 Alpine Snowbike „SNO“: Beim Alpine Snow Bike handelt es sich um einen Downhill- Event auf Schnee.

WETTBEWERBSVERLAUF

VORBEREITUNG

- 4.1.54 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury prüft, ob der Kurs korrekt markiert und sicher ist. Ein Bericht dieser Überprüfung ist an die Organisationsleitung zu erstatten.
- 4.1.55 Die Überprüfung und Kontrolle der Lizenzen sowie die Anmeldung erfolgt in einem Büro nahe dem Wettkampfgelände.
- 4.1.56 Die Startliste ist vor dem Start auszuhängen und hat zu enthalten: Name der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, Tag der Veranstaltung, Disziplin, Kategorie, Streckenlänge/Rundenanzahl, Startnummer, UCI-ID, Familienname, Vorname, Geb.-Jahr (JG), Nation, Team, Startzeit (generell bei Massenstart, genaue Uhrzeit bei Einzelstart).
- 4.1.57 Die Rennstrecke ist vor dem Start festzulegen und ein Plan der Rennstrecke beim Rennbüro auszuhängen. Athlet:innen oder Teammanager:innen haben bei einer Vorbesprechung des Rennens anwesend zu sein, in der jede spezielle Regeländerung oder jegliche Änderungen am Kurs bekannt gegeben wird. Ort und Uhrzeit dieser Besprechung werden auf der Infotafel veröffentlicht. Jegliche Änderungen sollen auf der Infotafel ausgehängt werden (Mit Uhrzeit der Verlautbarung bzw. nach der Athlet:innenbesprechung).
- 4.1.58 Jede Änderung des Rennablaufes in letzter Minute muss den Athlet:innenn kurz vor dem Start (Athlet:innenbesprechung) bekannt gegeben werden.

DER START

- 4.1.59 Bei Massenstart beginnt die Startaufstellung max. 20 Minuten vor dem offiziellen Start. 5 Minuten vor der Startaufstellung wird der Beginn über Lautsprecher bekanntgegeben. 3 Minuten vor der Startaufstellung wird diese Durchsage wiederholt.
- 4.1.60 Die Startinstruktionen erfolgen bei nationalen Rennen in Deutsch. Bei int. Rennen auch in Englisch oder Französisch.
- 4.1.61 Vor dem Start eines Rennens mit Massenstart ist ein Band über die Startlinie zu spannen, hinter welchem sich die Athlet:innen, so wie sie aufgerufen werden, aufzustellen haben.
- 4.1.62 Bei Rennen mit Massenstart wird die Startankündigung mindestens 2 und 1 Minute vor dem Start, sowie bei 30 und 15 Sekunden durchgeführt. Die Starterin bzw. der Starter startet dann das Rennen zwischen 15 und 0 Sekunden. Nach der 15-Sekunden-Ansage darf keine „Countdown“-Zählung mehr erfolgen.
- 4.1.63 Bei Rennen mit Massenstart muss das beim Start benutzte Band bei der 30-Sekunden-Ankündigung entfernt werden.

- 4.1.64 Wettbewerbe mit Massenstart sollen mit einer Startpistole gestartet werden. Es kann auch ein Ampelsystem od. eine Signalpfeife verwendet werden.
- 4.1.65 Die Starterin bzw. der Starter benutzt die Lautsprecheranlage 2 Minuten vor dem Start bis zum ordnungsgemäß durchgeführten Start. Platzsprecher müssen dies respektieren und übernehmen die Moderation erst wieder nach dem Startschuss.

DAS RENNEN

- 4.1.66 Athlet:innen muss die gesamte Distanz des Rennens zurücklegen. Sollten bei einem Rennen mehrere Runden zu fahren sein, so wird das Rennen beendet, wenn der Erste, der die gesamte Distanz zurückgelegt hat, die Ziellinie überfährt. Überrundete Athlet:innen werden mit Rundenrückstand gewertet, wenn sie die Ziellinie nach dem Zieleinlauf des Siegers passiert haben. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Kategorien gleichzeitig gestartet wurden. Athlet:innen sind verpflichtet, die offizielle Rennstrecke nicht zu verlassen. Die Verantwortung zur Befahrung der offiziellen Strecke und damit die Kenntnis über die offizielle Streckenführung liegt bei Athlet:innen.
- 4.1.67 Athlet:innen dürfen keine Abkürzung nehmen, eine Runde auslassen oder sich einen anderen solchen Vorteil gegenüber Konkurrenten:innen verschaffen. Außerdem darf er sich – auch bei Defekt – nicht gegen die Fahrtrichtung bewegen. In der TAZ dürfen sich Aktive nur dann gegen die Fahrtrichtung schiebend bewegen, wenn keine anderen Teilnehmer:innen dadurch behindert werden.
- 4.1.68 Wenn Athlet:innen die Strecke aus irgendeinem Grund verlassen, müssen sie zwischen den beiden Streckenmarkierungen – an welchen sie die Strecke verlassen haben - wieder auf die Strecke zurückkehren.
- 4.1.69 Jegliche Annahme technischer Hilfe während eines Rennens ist verboten, ausgenommen Hilfeleistung mitfahrender Teamkollegen eines UCI-Trade Teams und in der eigens dafür eingerichteten TAZ od. TFZ (Technical Assistance/Feed Zone).
- 4.1.70 Teilnehmer:innen dürfen ihr Mountainbike nur zwischen Rennbewerben wechseln oder tauschen bzw. technische Hilfe annehmen. Reparaturen dürfen nur mit selbst mitgeführtem Material durchgeführt werden. In eigens dafür eingerichteten Zonen (technical assistance zone) dürfen Teilnehmer:innen Ersatzteile deponieren und aufnehmen. Es dürfen alle Teile, außer Rahmen, getauscht werden. Reparatur oder Ersatzteil-Tausch darf in der TAZ vom Athlet:innen selbst oder mit Hilfe noch im Rennen befindlicher Teamkollegen, einer Team-Mechanikerin od. -Mechanikers oder neutraler Mechaniker (von Veranstalter:innen zur Verfügung gestellt) durchgeführt werden. Alle Teilnehmer:innen müssen mit der gleichen Startnummer, die am Start montiert war, das Ziel passieren.
- 4.1.71 Athlet:innen dürfen keine anstößige, aggressive oder beleidigende Sprache vor, während und nach dem Rennens benutzen, in einer unsportlichen Weise handeln, unhöflich zu den Offiziellen sein oder das Reglement missachten. Dies gilt auch für die ihn begleitenden Personen (z.B.: Trainer:innen, Betreuer:innen, Eltern, etc.)
- 4.1.72 Alle Teilnehmer:innen müssen sich so verhalten, dass schnellere jederzeit ohne Behinderung überholen können.
- 4.1.73 Die Teilnehmer:innen haben die Natur zu respektieren und nur auf der offiziellen Rennstrecke zu fahren. Die Rennstrecke und das Umfeld sind von jedem Unrat freizuhalten.
- 4.1.74 Glasbehälter (Flaschen) sind auf und in der Nähe der Rennstrecke ausnahmslos verboten.

MATERIAL

4.1.75 Alle Räder, egal in welcher MTB-Disziplin, müssen mit Muskelkraft betrieben werden. Die Verwendung einer Funkverbindung oder jeder anderen Art der Fernkommunikation unter bzw. mit den Rennteilnehmern, Betreuern oder Außenstehenden ist verboten. E-Bike Rennen werden im § 12 extra behandelt.

- Verboten ist die Bereifung mit Metallschrauben (ausgenommen bei Alpin Snow Bike Events) oder Spikes. Rennlenker u. Zeitfahraufsätze sind verboten. Jegliche Art von Barends sind verboten. Lenkerenden müssen geschlossen sein.
- Beide Laufräder, vorne und hinten, dürfen einen Durchmesser von 29 Zoll nicht überschreiten.
- Verwendung von Kameras: siehe Kapitel Ausrüstung-Bekleidung
- Zu keiner Zeit ist die Verwendung von E-Bikes auf der Strecke erlaubt. Auch nicht für Betreuer:innen, Trainer:innen, Teammanager:innen usw. Ausnahme: Extra E-Bike-Rennen. Die Regelung wird speziell im E-Bike-Kapitel behandelt.

4.1.76 Die Athlet:innen müssen die Natur respektieren und sicherstellen, dass sie den Kurs nicht verschmutzen. Wenn eine Wegwerfzone am Kurs eingerichtet ist, müssen die Athlet:innen diese benutzen und diese Vorgabe respektieren. Dies soll auch Organisatoren ermutigen, sogenannte „Drop-Zonen“ für Abfälle einzurichten. (UCI 01/25)

4.1.77 RADMARKIERUNG

Bikemarking erfolgt bei WM, Weltcup und internationalen Rennen anderer Klassen in den Formaten XC und Endurorennen und E-MTB-Formaten sowie bei nationalen Rennen in EDR, E-EDR und teils E-MTB-Bewerben - siehe Kapitel der jeweiligen Formate im nationalen Reglement.

§ 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN CROSS-COUNTRY „XCO“

STRECKENVORAUSSETZUNGEN

- 4.2.01 Der Kurs sollte unabhängig von Boden und Wetter zu 100% befahrbar sein. Schroffe und unvermeidbare Hindernisse müssen von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury genehmigt werden.
- 4.2.02 Die optimale Siegerzeit bei nat. Cross-Country-Bewerben (Olympic Format-XCO) beträgt (Stunden und Minuten):

	Minimal	Maximal	UCI-Vorgaben
Junioren männlich	1:00	1:30	1:00÷1:15
Junioren weiblich	0:45	1:15	1:00÷1:15
U 23	1:15	1:45	1:15÷1:30
Elite Herren	1:30	1:45	1:20÷1:40
Elite Damen	1:15	1:45	1:20÷1:40
Masters Herren	1:15	1:30	
Masters/U23 Damen	1:00	1:30	1:15÷1:30
U7	ca. 5 min		
U 9	ca. 12 min		
U 11	ca. 18 min		
U 13	ca. 25 min		
U 15	ca. 35-45 min		
U 17	ca. 45-55 min		
Amateur Herren	0:45	1:30	
Amateur Damen	0:45	1:00	

- 4.2.03 Für XCO-Rennen in den Monaten April und Mai können die Rennzeiten sich an den „Minimal“-Zeiten orientieren. Toleranz +/- 10'.
- 4.2.04 Österreichische (Staats-)Meisterschaften: Siehe Kapitel X, Nationale Meisterschaften.

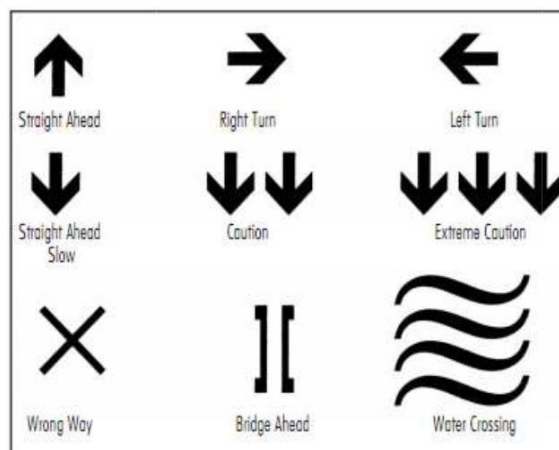
DIE RENNSTRECKE

- 4.2.05 Die Rennstrecke muss frei von größeren Hindernissen sein, welche nicht geplant und/oder den Teilnehmer:innen nicht mitgeteilt wurden.
- 4.2.06 Lange Single-Track-Abschnitte müssen auch Überholmöglichkeiten enthalten.

STRECKENMARKIERUNG

Die Strecke ist nach folgendem System zu markieren und zu kennzeichnen:

- 4.2.07 Die Richtungspfeile sind in Kontrastfarben (schwarz, blau, rot) auf weißem Grund anzubringen.
- 4.2.08 Die Tafeln haben eine Mindesthöhe von 20 cm und eine Mindestlänge von 40 cm aufzuweisen.
- 4.2.09 Sie zeigen die zu befahrende Strecke, Änderungen der Strecke, Kreuzungen und alle möglichen gefährlichen Situationen an.
- 4.2.10 Sie sind in regelmäßigen Abständen entlang der Strecke anzubringen, damit Athlet:innen wissen, dass sie die richtige Strecke befahren.
- 4.2.11 Pfeile sind an der rechten Seite des Kurses aufzustellen. Bei Rechtskurven sind sie an der linken Seite vor und in der Kurve aufzustellen. Sie dürfen nicht höher als 1.5 Meter vom Boden entfernt angebracht sein.
- 4.2.12 Jede Kreuzung wird mit einem Pfeil angezeigt, der 10 bis 20 Meter vor der Kreuzung angebracht ist.
- 4.2.13 Ein Pfeil ist an der Kreuzung anzubringen.
- 4.2.14 Ein anderer Pfeil ist 10 Meter nach der Kreuzung anzubringen, um so die richtige Richtung anzuzeigen bzw. zu bestätigen.
- 4.2.15 Eine gut sichtbare Tafel mit einem „X“ kennzeichnet die falsche Richtung.
- 4.2.16 Bei allen möglichen Gefahrenstellen sind eine oder mehrere auf der Spitze stehende Pfeile 10 bis 20 Meter vor der Gefahrenstelle oder der gefährlichen Situation anzubringen.
- 4.2.17 Zwei auf der Spitze stehende Pfeile bedeuten „Große Gefahr“.
- 4.2.18 Drei auf der Spitze stehende Pfeile bedeuten „größte Gefahr“, Fahren mit besonderer Vorsicht.



- 4.2.19 In Bereichen mit steilen und/oder gefährlichen Abfahrtsstücken müssen Cross-Country-Strecken zusätzlich wie folgt markiert sein:
 - a) Begrenzungsstangen/Torstangen dürfen KEINE Gefährdung für Athlet:innen darstellen und müssen gut sichtbar angebracht sein. Bei Verwendung von kürzeren Stangen müssen diese in Fahrtrichtung, nach außen geneigt sein, damit es keine Verletzungen (Pfählung) geben kann.

b) In Hochgeschwindigkeitsbereichen der Strecke, welche von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury als solche festgelegt werden, soll die Strecke mit Bändern abgesperrt werden.

c)



d) In bestimmten Streckenbereichen, wie z. B. bei Mauern, Baumstümpfen und Baumstämmen auf der Rennstrecke, sind Strohballen oder geeignete Aufprallmatten zu verwenden, um die Athlet:innen zu schützen. Diese Schutzmaßnahmen dürfen die Befahrbarkeit der Strecke nicht beeinträchtigen.

e) In entsprechenden Streckenbereichen, wie z. B. entlang von steilen Abhängen, sind Fangnetze, welche den Skinormen entsprechen, anzubringen.

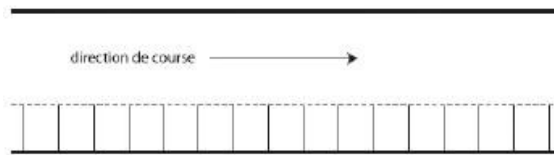
f) Alle Brücken und Rampen aus Holz müssen mit einer rutschfesten Auflage versehen sein (Teppich, Maschendraht oder spez. Anti-Rutsch-Anstrich).

4.2.20 Optische Streckenhinweise: Wenn möglich, sind Wurzeln, herausragende Steine etc. mit einer fluoreszierenden Farbe (nur biologisch abbaubare Farbe verwenden!) zu besprühen, um den Athlet:innen bei größerer Geschwindigkeit Hilfestellung zu geben.

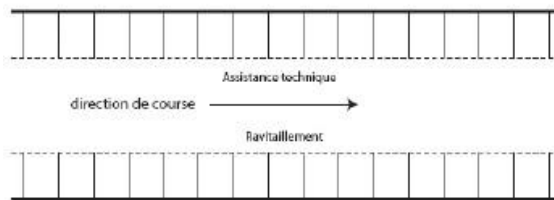
4.2.21 VERPFLEGUNGSZONE

Formen:

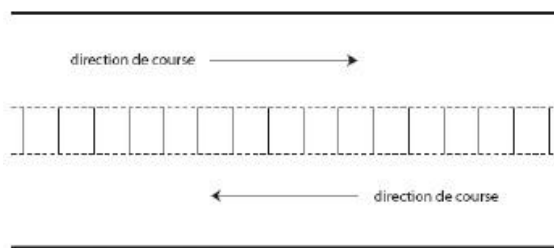
SCHEMA 1 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE SIMPLE



SCHEMA 2 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE EN FACE



SCHEMA 3 : ZONE DE RAVITAILLEMENT/ASSISTANCE TECHNIQUE DOUBLE



- 4.2.22 Wenn von der Rennleitung oder den Veranstalter:innen nicht anders vorgesehen, ist das Verpflegen entlang der gesamten Strecke, mit Ausnahme eines von Rennleiter:innen festgelegten Bereiches nach dem Start und/oder Ziel, erlaubt.
- 4.2.23 Während der Verpflegung ist kein Körperkontakt zwischen der Betreuerin bzw. dem Betreuer und Athlet:innen gestattet. Dies würde als unerlaubte technische Hilfe geahndet werden.
- 4.2.24 Es ist der Betreuerin bzw. dem Betreuer nicht gestattet, Trinkflaschen am Rad zu platzieren oder Trinkflaschen und Verpflegung in die Taschen der Athlet:innen zu stecken. Trinkflaschen und Verpflegung müssen übergeben werden. Ein „Füttern“ von Athlet:innen ist verboten.
- 4.2.25 Es ist verboten, während der Trinkflaschen- oder Verpflegungsübergabe neben den Athlet:innen zu laufen. Das Abspritzen der Schaltungen in der Verpflegungszone während des Durchfahrens ist durch den Betreuer verboten!

SICHERHEIT

- 4.2.27 Es soll ein Kommunikationssystem installiert werden, welches imstande ist, die gesamte Strecke ohne Funkschatten vom Start bis zum Ziel abzudecken.
- 4.2.28 Streckenposten (Folgendes Flaggensystem muss angewendet werden):
- Alle Streckenposten, welche in gefährlichen Abschnitten arbeiten, haben eine gelbe Fahne, welche während dem Training und Rennen benutzt wird.
 - Wird diese Fahne ausgestreckt gehalten, müssen die Athlet:innen langsamer werden, da auf diese Weise ein Unfall angezeigt wird.

- c) Alle Streckenposten stehen am besten in Sichtweite zueinander und haben eine Signalpfeife bei sich, mit welcher ein kurzer lauter Pfiff gegeben wird, wenn sich der nächste Fahrer bzw. Fahrer:in nähert.

4.2.29 Mindesterfordernisse - Erste Hilfe

- a) Zumindest ein Rettungswagen und ein zusätzlicher Sanitäts-Stützpunkt ist bei allen Rennen u. offiziellen Trainings erforderlich. Bei Besichtigung & inoffiziellen Trainings ist der/die Aktive selbst für die Sicherheit verantwortlich!
- b) Das gesamte Rettungsteam muss durch geeignete Erkennungszeichen oder eine Uniform leicht erkennbar sein. Diese soll einheitlich sein.
- c) Der Erste-Hilfe-Standort muss zentral gelegen sein und allen Teilnehmer:innen bekannt gemacht werden. Markierung im Streckenplan auf Infotafel.
- d) Das Erste-Hilfe-Personal muss an Schlüsselpositionen bei jedem Training und am Renntag entlang der Strecke postiert sein.
- e) Das Erste-Hilfe-Personal soll für den Notfall untereinander, mit der Organisationsleitung und der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury in Funkkontakt sein.
- f) Das Rettungspersonal muss so postiert sein, dass es innerhalb angemessener Zeit auf einen Unfall reagieren kann, ohne dabei lange Wegstrecken zurücklegen zu müssen. Die Rettung sollte idealerweise so positioniert werden, dass sie den Unfallort in weniger als 3 Minuten erreichen kann.
- g) Binnen **14** Werktagen nach Ende der Veranstaltung muss von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury ein Bericht an den ÖRV-MTB und den Veranstalter:innen übermittelt werden, in dem alle Verletzungen und Behandlungen mit Angabe von Namen, Startnummer und Verein des Verletzten aufgeführt sind.
- h) Bei allen Rennen müssen mindestens 2 ausgebildete Sanitäter:innen anwesend sein.
- i) Bei allen Rennen muss mindestens eine Ärztin bzw. ein Arzt anwesend oder kurzfristig erreichbar sein.
- j) Für den raschen Zugang zu schwerzugänglichen Streckenbereichen sind Motorräder am besten geeignet. Wenn möglich, sollen die Sanitäter:innen als BeiAthlet:innen mitfahren können.
- k) Die potenziell gefährlichen Bereiche müssen eindeutig bekannt gegeben werden und sollen für den Rettungswagen (empfehlenswert Allradantrieb) zugänglich sein. An die Sanitätsmannschaft sind Streckenpläne zu verteilen.

MINDEST-TRAININGSZEITEN

4.2.30 Für alle Athlet:innen ist vor dem Start des ersten Rennens eine Streckenbesichtigung zu ermöglichen.

4.2.31 Für alle Athlet:innen ist vor dem Start des ersten Rennens ein Training zu ermöglichen.

4.2.32 Die Strecke muss am Tag vor dem Rennen so markiert sein, dass sich die Athlet:innen orientieren können.

4.2.33 Das Tragen des Helmes ist bei Training und Rennen Pflicht.

- 4.2.34 Alle Athlet:innen müssen beim Training die Lenkernummer montiert haben. Ein Training ohne Lenkernummer ist nicht erlaubt. Während eines anderen Rennens ist ein Training nicht erlaubt. (Zuwiderhandeln kann mit Geldstrafen und/oder Startverbot geahndet werden)

DAS RENNEN

- 4.2.35 Athlet:innen, welche das Rennen früher beenden und nicht von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury oder Zielkommissär:innen als überrundet bestätigt werden, werden als „nicht im Ziel (DNF)“ gewertet. Sie verlieren alle Preise und etwaige Ranglisten-Punkte.
- 4.2.36 Überrundete Athlet:innen können vom Vorausmotorrad aus dem Rennen genommen werden. Dies muss der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury mitgeteilt werden. Überrundete Athlet:innen sollen die Runde ausfahren, die Ziellinie überfahren und sich beim Zielkommissärin bzw. dem Zielkommissär abmelden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens auf der Ergebnisliste klassiert.

§ 3 ELIMINATOR „XCE“

4.3.01 Die Strecke für ein Cross-Country-Ausscheidungsrennen (Eliminator) muss zwischen 500 m und 1000 m liegen und natürliche und/oder künstliche Hindernisse beinhalten. Die gesamte Strecke muss zu 100% fahrbar sein, Single-Trail-Passagen sind normalerweise zu meiden und, wo möglich, hat die Strecke nicht mehr als eine 180-Grad-Richtungsänderung. Start und Zielgelände müssen separat gestaffelt voneinander sein, um ein zeitlich straffes Rennprogramm zu ermöglichen. Hindernisse wie zum Beispiel Baumstämme, Treppen (hoch/runter), Absätze, Brücken oder hölzerne Konstruktionen können ein dynamisches kurzes Rennen erzeugen.

4.3.02 Die Strecke muss gemäß den XCO-Bestimmungen markiert werden.

In einer potentiell gefährlichen Situation werden ein oder mehrere umgekehrte Pfeile (Richtung Boden) platziert, und zwar 10 bis 20 m vor dem Hindernis oder der gefährlichen Passage, ebenso auf gleicher Höhe des Hindernisses.

Bedeutende Gefahr wird mit zwei umgekehrten Pfeilen signalisiert.

Größere Gefahr, wird mit 3 umgekehrten Pfeilen zur Vorsicht gemahnt.

Abfahrts-Teilstücke oder potentiell gefährliche Abfahrten müssen in einem Crosscountry-Rennen gekennzeichnet und geschützt mit sicheren und sichtbaren Streckenmarkierungen, die kein Sicherheitsrisiko für die Fahrer darstellen.

In sehr schnellen Teilstücken, wo die Linie der Fahrer nahe an der Parcoursgrenze liegt, müssen die B-Linien wie im Diagramm dargestellt verlegt werden.



4.3.03 Zonen mit Hindernissen wie Mauern, Wurzeln oder Baumstrünken müssen mit geeigneter Abdeckung abgedeckt sein. Diese Schutzmaßnahmen dürfen die Fähigkeit die Strecke mit dem Rad zu befahren, nicht behindern.

Schutznetze sind bei besonders gefährlichen Stellen, seitlicher Abhang, anzubringen. Die Netzmaschen dürfen nicht grösser als 5 x 5 cm sein, außer diese sind gedeckt.

Brücken und Rampen müssen mit Anti-Rutsch-Material (Antirutsch-Farbe) belegt werden.

Für die Wettkämpfe des Olympischen Formats an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcuprennen, Europameisterschaften sowie HC-Rennen muss die Strecke auf der gesamten Länge abgegrenzt und gesichert werden.

Nach Möglichkeit sollen Wurzeln, hervorragende Steine/Felsstücke mit biologisch abbaubarer, fluoreszierender Farbe markiert werden.

4.3.04 Die Start- und Zielzonen müssen gemäß Reglement eingehalten werden:

Über die ganze Straßenbreite muss die Banderole Start/Ziel, in einer minimalen Höhe von 2,5 m aufgehängt werden.

Die Start-Zone eines Cross-Country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:

a) Für Weltmeisterschaften und Weltcup

Mind. 50 Meter vor der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen. - Mind. 100 Meter nach der Ziellinie eine Breite von mindestens 8 m aufweisen

b) Für alle anderen Rennen

Mind. 50 Meter vor der Ziellinie eine Breite von mindestens 6 m aufweisen.

Mind. 100 Meter nach der Ziellinie eine Breite von mindestens 6 m aufweisen

Für alle Rennen muss der Start in flachem oder steigendem Gelände sein.

Die erste Streckenverengung nach dem Start muss jedem Fahrer gute Durchfahrt bieten.

Die Ziel-Zone eines Cross-Country-Rennens (Rennen mit Massenstart) muss:

Vor dem Ziel eine Mindestlänge von 50 m und eine minimale Breite von 4 m aufweisen, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 80 m Länge eine Breite von 8 m haben.

Auf eine minimale Länge von 20 m nach dem Ziel eine minimale Breite von 4 m haben, an WM und Weltcup-Rennen muss diese Zone auf 50 m eine Breite von 8 m aufweisen.

Auf flachem oder steigendem Gelände sein.

Die Abschränkungen müssen beidseitig im Minimum 100 m vor und 50 m nach dem Ziel resp. Start sowie auf der Ziellinie (sollte diese nicht am gleichen Ort sein) angebracht werden.

Der letzte Kilometer muss klar und präzise erkennbar sein.

4.3.05 Außer XCE-Weltmeisterschaften und XCE World Cups, werden alle XCE-Rennen im Internationalen Kalender als Class 3 Event registriert.

Wettkampfororganisation QUALIFIKATION

4.3.02 Es müssen mindestens 6 Athlet:innen an der Qualifikation für das Hauptrennen teilnehmen, ansonsten kann kein XCE-Event durchgeführt werden.

Das komplette Programm, Qualifikationsrunde und Final müssen am gleichen Tag stattfinden. Die UCI kann bei begründeter Anfrage das Programm auf zwei verschiedene Tage (ein Tag für die Qualifikation, ein Tag für das Rennen selbst) zulassen.

Die Qualifikation besteht aus einem individuellen Zeitfahren auf der Distanz einer Runde des Kurses. Die besten 32 Athlet:innen (8x4) qualifizieren sich für das Hauptrennen.

Im Fall eines zeitlichen Gleichstandes zweier Athlet:innen während der Qualifikation, wird die Rangfolge aufgrund des letzten UCI XCO-Klassements bestimmt. Falls die Athlet:innen nicht im UCI-Klassement aufgeführt sein sollten, werden Lose zur Bestimmung der Rangfolge gezogen.

Startnummern für die Qualifikation werden in der Reihenfolge ab 33 oder 37 auf der Basis des aktuellen UCI XCE World Cup Klassement und individuellen UCI XCO-Klassements gemäß folgender Reihenfolge vergeben:

1. Athlet:innen unter den ersten 32 Männern und den ersten 16 Frauen der letzten UCI-Weltcup-Wertung (für die erste Veranstaltung, gemäß der letzten UCI-Weltcup-Wertung des Vorjahres)
2. Klassement des letzten Jahres
3. Klassierte Elite und U23 in aufsteigender Reihenfolge
4. Klassierte Junior:innen in aufsteigender Reihenfolge
5. Unklassierte Elite und U23 nach „Random“
6. Unklassierte Junior:innen nach „Random“

Die Athlet:innen starten in der Reihenfolge ihrer Startnummern, wobei die höchste Nummer als Erstes startet. Frauen starten vor den Herren.

HAUPTRENNEN

- 4.3.03 Die Startnummern für das Hauptrennen ergeben sich auf der Basis der Resultate der Qualifikation, beginnend mit der Nummer 1 für den Gewinner der Qualifikation.

Das Hauptrennen beinhaltet Ausscheidungsläufe, in welchen die Athlet:innen gemäß den Tabellen im Anhang und – XCE-Wettkampf-Formaten in Gruppen zusammengesetzt werden.

ABLAUF LÄUFE:

1. Herren zuerst, bis Frauen in gleichen Ausscheidungslauf sind
2. Final: kleines Finale der Frauen vor Hauptfinale
3. kleines Finale Herren, dann Hauptfinale Frauen, dann Hauptfinale Herren

Jeder Lauf im Hauptrennen beinhaltet eine bis mehrere Runden auf der Strecke mit einer Renndauer von maximal 3 Minuten.

Athlet:innen, die entweder disqualifiziert (DSQ), nicht in Ziel gekommen sind (DNF) oder nicht gestartet sind (DNS) in den Halbfinalen, können nicht beim kleinen Finale antreten.

Das Schlussklassement des Rennens wird in Gruppen mit folgender Reihenfolge erstellt:

1. Alle Athlet:innen, die im Finale waren, sind rangiert.
2. Alle Athlet:innen, die im kleinen Finale waren, sind rangiert.
3. Athlet:innen, die DNF, DSQ oder DNS in den Halbfinalen erreicht haben, sind rangiert.
4. Die Rangierung der weiteren Athlet:innen wird durch den erreichten Lauf, den erreichten Rang in diesem Lauf und durch ihre Startnummer bestimmt.

Innerhalb jeder der oben erwähnten Gruppen, werden Athlet:innen DNF bevor Athlet:innen DSQ und diese wiederum bevor Athlet:innen DNS rangiert. Im Falle mehrerer DNF oder DNS ist der Maßstab für die Rangierung die Startnummer.

Athlet:innen mit DNF oder DNS in der ersten vom Finale werden ohne Rangierung aufgelistet.

Athlet:innen mit DSQ im Finale werden ohne Rangierung aufgelistet.

Alle Athlet:innen, die nach einem DSQ-Athlet:innen platziert sind, werden nur in der jeweiligen Phase einen Rang höher platziert. Kein Athlet:innen, der in einer früheren Phase ausgeschieden ist, darf sich in der Endwertung nach oben bewegen. So werden beispielsweise im Falle eines DSQ im Großen Finale alle Athlet:innen, die nach dem DSQ-Athlet:innen platziert sind, einen Rang höher platziert und der vierte Rang in der Endwertung bleibt leer.

Athlet:innen, die sich nicht für das Hauptrennen qualifiziert haben, werden nicht im Schlussklassement aufgelistet.

Kommentar: Im Falle DSQ werden die folgenden Athlet:innen in die Endwertung wechseln. Zum Beispiel, im Falle eines DSQ im großen Finale, wird der Gewinner des kleinen Finales in der Endwertung an vierter Stelle stehen.

SPEZIFISCHE REGELUNGEN

- 4.3.04 Ein Startraster muss auf dem Boden gezogen werden. Die Athlet:innen müssen nebeneinander auf einer Linie stehen. Die Athlet:innen können in jedem Lauf in Abhängigkeit ihrer Startnummer ihre Startposition auswählen. Der Athlet:innen mit der tiefsten Startnummer kann zuerst wählen. Die Athlet:innen müssen am Start mit einem Fuß Bodenkontakt haben.

Die XCE-Landesmeister:innen müssen ihre XCE-Meister:in-Trikot tragen, wenn nationale Meisterschaften ausgetragen wurden. Gleiches gilt für XCE-Weltmeister:in.

§ 4 DOWNHILL „DHI“

AUSTRAGUNGSART

4.4.06 Teilnahmeberechtigt sind die Kategorien U17 m/w od. bei Jugend-DHI-Rennen alle U15 m/w; U13 m/w; U11 m/w; U9 m/w, JUN-m/w, Elite-m/w und Masters-m/w. Bei den Kategorien U9/U11/U13/U15/U17 u. Jugend-DHI-Rennen ist ab der Saison 2023 folgende Vorgehensweise zu beachten:

- die Fahrzeit muss für Sieger zwischen 2 und 5 Minuten liegen
- gefährliche Sprünge und Streckenteile (z.B. Road Gaps, hohe Sprünge usw.) müssen durch B-Linien eine Alternativfahrlinie bieten oder
- die Strecke kann gekürzt werden, sodass diese schwierigen Streckenteile nicht enthalten sind bzw. die Fahrzeit eingehalten werden kann oder zumindest die B-Linien (wie oben genannt) vorhanden sind
- Anmeldungen für das Rennen können nur durch die Unterschrift der Eltern bei der Anmeldung von U9-U17 akzeptiert werden, mit dieser Unterschrift verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, dass eine On-foot-Inspection/eine Streckenbesichtigung zu Fuß durchgeführt wurde; der Fahrlevel der Jugendkategorien ist alleinige Angelegenheit der Eltern, Coaches, und oder Trainer:in und wird nicht durch die Kommissare festgelegt. Die Unterschriften sind der Rennleitung durch die Veranstalter:innen vor dem ersten Training vorzulegen.
- die endgültige Freigabe des Kurses erfolgt durch die zuständige Rennleitung
- Im Falle des Zweifels seitens der Veranstalter:innen kann auch eine Abnahme im Vorfeld von der zuständigen Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury durchgeführt werden.

Ein Einzelstart soll durchgeführt werden, das bedingt jedoch:

Qualifikation, *Semifinale*, (*gestr. 01/25*) Finale. Wobei die schnellste Zeit im Finale gewertet wird (Weltcup). Ein DNF beim Seedingrun erlaubt einen Start beim Finale als Erster! (bei gestürztem Start)

Oder ein gesetzter Lauf, gefolgt von einem Finallauf, an dem alle teilnehmen dürfen, welche den Vorlauf bestritten haben. Die schnellste Zeit im Finallauf wird gewertet (WM).

Am Tag vor dem Renntag muss es ein Pflichttraining geben.

4.4.07 Unter besonderen Voraussetzungen ist es auch möglich 2 getrennte Läufe zu fahren, wobei der schnellere gewertet wird. Dies muss jedoch vor der Veranstaltung festgelegt werden. Im Vorfeld Information an alle Aktiven über Infotafel unbedingt notwendig! Bei Jugend-DHI-Rennen sollte diese Variante bevorzugt zur Anwendung kommen!

Läufe, bei denen die Zeit zusammengezählt wird, sind nicht gestattet. Außer eine vom ÖRV genehmigte, Extra-Ausschreibung ist vorhanden. >>> z.B. AGS (Austrian Gravity Series)

STRECKENVORAUSSETZUNGEN

4.4.08 Die nachstehenden Streckenlängen und Zeiten sind einzuhalten:

Länge: mind. 1.500 m max. 3.500 m

Zeit: mind. 2 Min. max. 5 Min.

Für Jugend-DHI-Rennen (U15/U13/U11/U9) ist eine starke Reduktion der Länge u. Fahrzeit vorgeschrieben! Dies wird von der eingeteilten Präsidentin der Jury bzw. dem eingeteilten Präsidenten der Jury überprüft.

4.4.09 Die Strecke muss wie folgt gekennzeichnet sein:

Mit dem von der UCI anerkannten Pfeilsystem.

Der Kurs muss so gekennzeichnet sein, dass keine Gefahr für die Aktiven besteht. Bei Verwendung von kurzen Stangen (wegen TV) müssen diese in Fahrtrichtung gedrückt werden, damit es keine Verletzungen (Pfählung) geben kann.

Strecke muss an beiden Seiten (vom Start bis ins Ziel) mit Absperrbänder abgegrenzt sein. Zuschauerdurchgänge müssen (wenn notwendig) eingerichtet- u. mit Posten besetzt werden.

In Hochgeschwindigkeitsabschnitten bzw. Sturzzonen der Strecke, welche von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury als solche festgelegt werden, muss die Strecke mit einer B-Zone eingerichtet werden. B-Zonen müssen gereinigt werden, um verborgene Hindernisse zu vermeiden und um sicher zu sein.



In bestimmten Streckenbereichen, wie z. B. Mauern, Baumstümpfen und Baumstämmen auf der Rennstrecke, sind Strohballen oder geeignete Aufprallmatten zu verwenden, um die Athlet:innen zu schützen. Diese Schutzmaßnahmen dürfen die Befahrbarkeit der Strecke nicht beeinträchtigen.

In entsprechenden Streckenbereichen, wie z. B. entlang von steilen Abhängen, sind Fangzäune mit glatter Oberfläche zu verwenden. Netze jeder Art sind verboten.

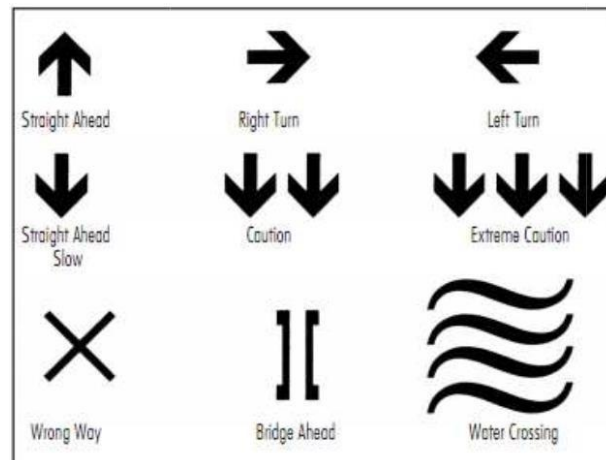
Alle Brücken und Rampen aus Holz müssen mit einer rutschfesten Auflage versehen sein (Teppich, Maschendraht oder Anti-Rutsch-Anstrich).

STRECKENMARKIERUNG

Die Strecke wird nach folgendem System markiert:

- 4.4.10 Die Tafeln haben eine Mindesthöhe von 20 cm eine Mindestlänge von 40 cm.
- 4.4.11 Bei allen Gefahrenstellen sind ein oder mehrere auf die Spitze gestellte Pfeile 30 Meter vor der Gefahrenstelle oder dem Hindernis und auch direkt am Hindernis anzubringen.
- 4.4.12 Zwei oder mehr auf die Spitze gestellte Pfeile bedeuten eine größere Gefahr.
- 4.4.13 Drei auf die Spitze gestellte Pfeile bedeuten große Gefahr und absolute Vorsicht.

4.4.14 Folgende Zeichen müssen verwendet werden:



4.4.15 Optische Hinweise:

Wenn möglich sind Wurzeln, herausragende Steine etc. mit einer fluoreszierenden Farbe (nur biologisch abbaubare Farbe verwenden!) zu besprühen, um den Athlet:innenn bei größerer Geschwindigkeit Hilfestellung zu geben.

SICHERHEIT

4.4.16 Schutzkleidung:

Alle Teilnehmer:innen müssen bei allen nationalen und internationalen DHI-Rennen während Training und Rennen folgende, handelsübliche Schutzkleidung tragen.

- Vollvisierhelm bzw. Helm mit Kinnschutz
- Ellbogen-, Knie- und Rückenprotektor
- Trikot mit zumindest kurzen Ärmeln
- Vollfingerhandschuhe
- Empfohlen sind auch Schienbeinschützer und Nackenschutz.

4.4.17 Bei Nachwuchsrennen U13/U15/U17 gelten die oben genannten Schutzbekleidungen.

4.4.18 Bei U9/U11 ist die Mindestanforderung (bei sehr ungefährlichen Strecken – definiert die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury):

- Handelsüblicher Radhelm
- Vollfingerhandschuhe

4.4.19 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury kann in Abstimmung mit dem Veranstalter:innen – der Strecke entsprechende zusätzliche Schutzbekleidung vorschreiben. „Sicherheit geht vor“!

4.4.20 Bei den **U9 und U11-Kategorien müssen** - sofern Veranstalter:innen/ die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury es zulässt, dass die Betreuer/Eltern auf der Strecke ihre Athlet:innen begleiten dürfen - diese **Begleitpersonen Helm, Handschuhe** verpflichtend tragen.

4.4.21 Stichproben werden am Start u. im Ziel durch die Kommissär:innen und den Veranstalter:innen durchgeführt. Ein Nichtbefolgen wird mit Startverbot bzw. Disqualifikation geahndet. Alle Veranstalter:innen haben dies in ihrer Ausschreibung verbindlich vorzuschreiben.

4.4.22 Verständigung: Es soll ein Funksystem installiert werden, das es erlaubt, die gesamte Strecke ohne Funkschatten vom Start bis ins Ziel abzudecken. Streckenposten mit „Roter Fahne“ müssen mit Funk ausgestattet sein.

Streckenposten: nachstehendes Flaggensystem muss angewendet werden:

- a) Alle Streckenposten müssen eine gelbe Fahne bei sich haben, welche nur während der Trainingsläufe verwendet wird.
- b) Wird diese Fahne ausgestreckt gehalten, so müssen die Athlet:innen langsamer werden, da auf diese Weise ein Unfall angezeigt wird.
- c) Bestimmte Streckenposten haben rote Fahnen (werden von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury /TD festgelegt). Diese Positionen müssen an geeigneten Stellen der Strecke sein. Jeder Posten mit roter Fahne muss Sichtkontakt zu seinem linken und rechten Partner haben.
- d) Die roten Fahnen werden bei Training und Rennen verwendet.

4.4.23 Voraussetzungen u. Verhalten bei einer Rennunterbrechung

- a) Alle Posten mit roter Fahne müssen die Funkgeräte auf der gleichen Frequenz wie die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury, der Organisationsleiter und die medizinischen Mitarbeiter haben.
- b) Die Posten mit roter Fahne müssen umgehend die Situation des gestürzten Athlet:innen beurteilen und den Bericht an die Präsidentin der Jury bzw. den Präsident der Jury - und den Organisationsleiter mitteilen.
- c) Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury kann anordnen, dass mittels roter Fahne das Rennen unterbrochen wird.
- d) Alle Posten mit roter Fahne oberhalb der Unfallstelle haben unverzüglich nach Bekanntgabe einer Rennunterbrechung mittels roter Fahne die nachkommenden Athlet:innen zu stoppen.
- e) Gleichzeitig „Start stopp“.
- f) Athlet:innen, die während des Rennens eine geschwenkte rote Fahne sehen, haben sofort zu stoppen, da damit ein schwerer Unfall weiter vorne angezeigt wird. Disqualifikation bei Nichtbeachtung.
- g) Gestoppte Athlet:innen sollen, nach Kontaktaufnahme mit dem Streckenposten, ruhig und unverzüglich zum Ziel weiterfahren, die Zielkommissarin bzw. den Zielkommissar um einen Neustart ersuchen und auf weitere Anweisungen warten.
- h) Alle Streckenposten müssen/sollten miteinander in Sichtkontakt sein und eine Signalpfeife bei sich haben, mit der ein kurzer Pfiff abgegeben wird, wenn sich die nächsten Athlet:innen nähern.
- i) Um die Sicherheit der Aktiven sowie der Zuseher zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, einen Hinweis auf das Betretungsverbot „abgesperrter Bereiche“ an nachstehenden Positionen anzubringen: Liftein- u. -ausstieg, sowie auf Infoboards.

4.4.24 Erste-Hilfe - Mindestanforderungen

- a) Ein Rettungswagen und ein zusätzlicher Stützpunkt sind bei allen Rennen (inkl. Training) erforderlich.
- b) Das gesamte Rettungspersonal muss durch geeignete Erkennungszeichen oder eine Uniform leicht erkennbar sein.
- c) Der Erste-Hilfe-Standort muss zentral gelegen sein und allen Athlet:innen bekanntgegeben werden.
- d) Das Erste-Hilfe-Personal muss an Schlüsselpositionen entlang der Strecke bei Training und Rennen postiert werden.
- e) Das Erste-Hilfe-Personal soll untereinander, mit dem Organisationsleiter und der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury für den Fall, dass das Rennen unterbrochen wird, in Funkkontakt sein. Das Rettungspersonal muss so positioniert sein, dass es innerhalb angemessener Zeit auf einen Unfall reagieren kann, ohne dabei lange Wegstrecken zurücklegen zu müssen. Die Rettung sollte idealerweise so positioniert werden, dass sie den Unfallort in weniger als 3 Minuten erreichen kann. Die medizinischen Mitarbeiter:innen haben den Funkverkehr der roten Flaggen betreffend mitzuhören.
- f) Binnen 14 Werktagen nach Ende der Veranstaltung muss die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury einen Rennbericht an den ÖRV, die ÖRV-MTB-Kommissärsreferentin bzw. dem ÖRV-MTB-Kommissärsreferenten, den LRV u. den Veranstalter:innen übermittelt werden, in welchem alle Verletzungen und Behandlungen mit Angabe von Namen und Startnummer der Athlet:innen angegeben sind.
- g) Bei allen Rennen (inkl. Training) müssen mindestens 2 ausgebildete Sanitäter:innen anwesend sein.
- h) Eine Ärztin bzw. ein Arzt muss ständig anwesend od. auf Rufbereitschaft sein. Ist sie oder er auf Rufbereitschaft (muss schriftlich der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsident der Jury vorgelegt werden) u. in längstens 5 Minuten vor Ort, ist dies akzeptabel.
- i) Am besten eignen sich Motorräder, um raschen Zugang zu schwer zugänglichen Streckenbereichen zu haben. Die Sanitäter:innen sollen bei Athlet:innen mitfahren.
- j) Die gefährlichen Bereiche müssen eindeutig bekanntgegeben werden und sollen für den Rettungswagen (empfehlenswert Allradantrieb) zugänglich sein. An die Sanitätsmannschaft sind Streckenpläne zu verteilen.

MINDEST-TRAININGSZEITEN - AUSTRAGUNGSMODUS

- 4.4.25 Zwei Tage vor dem Renntag ist die Besichtigung/Abnahme der Strecke durch den TD bzw. die Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury notwendig. Danach ist nur mehr ein offizielles Training od. eine Besichtigung zu Fuß durch die Athleten:innen erlaubt.
- 4.4.26 Am Tag vor dem Rennen ist ein offizielles Training durchzuführen. Athlet:innen, welche das offizielle Training nicht absolviert haben, sind an den weiteren Läufen nicht startberechtigt. Das Training ist nur vom Start ausgestattet. Ein anderer Startort führt zur Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung. Ein Trainieren außerhalb der offiziellen Trainingszeiten führt ebenfalls zur Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung. Athlet:innen müssen mindestens 2 Trainingsläufe absolvieren. Ohne 2 Trainingsläufe darf nicht zum Zeitlauf u./od.

Finale gestartet werden. Bei Eintagesveranstaltungen muss genügend Trainingszeit zur Verfügung gestellt werden, damit alle Athlet:innen mind. 2 Trainingsläufe absolvieren können.

- 4.4.27 Am Tag (Renntag) der Veranstaltung ist vor dem Zeitlauf (1. Zeitlauf) ein Warm-up durchzuführen.
- 4.4.28 Verpflichtender Zeitlauf (Qualifikationslauf): Es besteht Startverpflichtung für alle Athlet:innen. Die Startreihenfolge ist/wird vorgegeben u. wird rechtzeitig bei den wichtigsten Info-Punkten ausgehängt. (z. Bsp. Start u. Ziel, Liftein- u. -ausstieg, Infotafel)
- 4.4.29 Finallauf: Die Startreihenfolge erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Zeit aus dem verpflichtenden 1. Zeitlauf (Qualifikationslauf). D.h., die langsamste bzw. der langsamste startet zuerst, die schnellste bzw. der schnellste zuletzt. Dies gilt für alle Kategorien mit Ausnahme jener Kategorien, wo das definierte Startintervall zu kurz ist und daher ein Auffahren zu erwarten ist. (die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury legt dies nach Einsichtnahme der Qualifikationszeiten fest). Bei diesen Läufen ist das Tragen der Lenker- und Rückennummer Pflicht.
- 4.4.30 Alle Athlet:innen müssen die Lenkernummer bei allen Trainingseinheiten montiert haben. Ein Training ohne Lenkernummer ist nicht gestattet. Ebenso ist es verboten zu trainieren, während ein Rennen im Gange ist, was zu einer Disqualifikation führt.
- 4.4.31 Ein Versäumen der vorgegebenen Startreihenfolge durch Athlet:innen wird nicht akzeptiert. Nachstart ist NICHT möglich!! Ausnahmen werden ausschließlich durch die Präsidentin der Jury bzw. den Präsidenten der Jury erteilt!

TRANSPORT ZUM START

- 4.4.32 Es muss eine Transportmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden, welche in der Lage ist, 150 Athlet:innen pro Stunde mit ihren Rädern zum Start zu bringen.
- 4.4.33 Ein alternativer Zugang ist zu planen, sollte das ursprüngliche System versagen oder nicht ausreichen.
- 4.4.34 Bei Snow-Bike-DH-Events ist es erlaubt, „Spikes“ mit einer Gesamtlänge von 5 mm zu verwenden.

§ 5 DUAL „DL“

ALLGEMEINES

- 4.5.01 Dual ist ein Rennen, bei welchem 2 Athlet:innen sich gleichzeitig am gleichen Kurs befinden. Es ist im Sinne des Ablaufes, dass es zu Körperkontakt zwischen den Athlet:innen kommen kann. Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury überwacht, ob dies im Sinne des Sports, in sportlicher Art und Weise und fair erfolgt.

DURCHFÜHRUNG

- 4.5.02 Ein Training soll einen Tag vor der Veranstaltung möglich sein.
4.5.03 Die Qualifikation wird am gleichen Tag gefahren wie das Finale.

In der Qualifikation fahren alle Athlet:innen einen gezeiteten Lauf. Nach der Qualifikation fahren die Schnellsten nach einem vorgegebenen Raster (4, 8, 16, 32; siehe Punkt 4.6.23 bis 4.6.27. Dieser ist so zu wählen, dass Freilose vermieden werden. Diese sind im Anhang A (A1-A4) enthalten.

Die Paarungen werden derart vorgenommen, dass die schnellste bzw. der schnellste und die zweitschnellste bzw. der zweitschnellste aus der Qualifikation erst im Finale aufeinandertreffen können.

Die vorgeschriebenen (siehe im Anschluss an Parallel-Slalom) Raster sind zu verwenden.

Die schnellere bzw. der schnellere aus der Qualifikation jeder Paarung kann sich seinen Startplatz aussuchen.

Vor dem großen Finale findet das kleine Finale um den 3. Platz statt.

Das Rennen wird in einem Direkt-Eliminator ausgetragen, d. h. jene bzw. jener, die als erste bzw. als erster die Ziellinie überquert, ist Sieger:in des Laufs und eine Runde weiter. Es wird nur ein Lauf gefahren.

- 4.5.04 Die Athlet:innen starten aus einer stationären Position. Das Aufdrücken des Startgates wird mit Disqualifikation bestraft.

Jedes Überfahren der Startlinie vor dem offiziellen Startsignal wird mit Disqualifikation bestraft.

Die Athlet:innen müssen alternierend links und rechts um jede Torstange, nicht darüber, mit beiden Rädern herumfahren. Dies wird von Torrichtern kontrolliert. Das Auslassen eines Tores, welches nicht durch Zurücklaufen korrekt passiert wurde, bzw. das Überfahren eines Tores wird mit Disqualifikation geahndet.

- 4.5.05 Wenn beide Athlet:innen stürzen oder das Ziel im selben Lauf nicht erreichen, so ist diejenige Gewinnern bzw. derjenige der Gewinner, die oder der dem Ziel am nächsten ist.

- 4.5.06 Athlet:innen, welche 5-mal ihren Lauf gewonnen haben, starten aus jener Startposition, die sie sich auswählen. Die Zeit aus der Qualifikation ist nachrangig.

STRECKENBESCHAFFENHEIT

- 4.5.07 Der Kurs sollte idealerweise auf gutem Untergrund gefahren werden. Die Strecke sollte Hügel, Sprünge und "Tische" enthalten.

- 4.5.08 Die Laufzeit sollte zwischen 30 und 60 Sekunden liegen. Optimal sind 40 Sekunden.

- 4.5.09 Die ersten 10 Meter des Kurses müssen frei von Hindernissen sein. Zwischen den beiden Fahrlinien muss eine deutliche Linie gezogen werden. Athlet:innen, welche auf dieser Linie fahren oder sie überfahren, werden disqualifiziert.
- 4.5.10 Kurse müssen wie folgt markiert sein: Bambus- oder PVC-Slalom-Tore mit einer Höhe von 1,5 bis 2 Metern.
- 4.5.11 Das letzte Tor auf jedem Kurs muss mindestens 10 Meter vor der Ziellinie stehen.

TRANSPORT ZUM START

- 4.5.12 Es ist ein System zu installieren, welches ermöglicht, die Athlet:innen so schnell wie möglich zum Start zu bringen.

VERWARNUNGEN

- 4.5.13 Ein Farbkartensystem wird von der Zielkommissarin bzw. dem Zielkommissar benützt, wobei jedoch die Verwendung der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury angeordnet wird.
- a) Bei unabsichtlicher Herbeiführung einer Gefahr für Konkurrent:innen wird von der Zielkommissarin bzw. dem Zielkommissar auf Anordnung der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury eine gelbe Karte gezeigt. Die gelbe Karte gilt als letzte Verwarnung.
 - b) Eine rote Karte wird von der Zielkommissarin bzw. dem Zielkommissar auf Anordnung der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury gezeigt, bei der Wiederholung des Vergehens, welches zur Verwarnung (gelbe Karte) führte, bei einem Verstoß gegen die Regeln 4.16.09. bis 4.16.13 oder bei Vergehen, welche der Idee oder der Fairness des Rennens entgegenstehen.

§ 64-CROSS „4X“

ALLGEMEINES

- 4.6.01 4-Cross ist ein Rennen, bei welchem 4 Athlet:innen sich gleichzeitig am gleichen Kurs befinden. Es ist im Sinne des Ablaufes, dass es zu Körperkontakt zwischen den Athlet:innenn kommen kann. Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury überwacht, ob dies im Sinne des Sports, in sportlicher Art und Weise und fair erfolgt. Teilnahmeberechtigt sind die MTB-Lizenz-Kategorien U17 m/w (inkl. letzter JG U15), JUN-m/w, Elite-m/w und Masters-m. Bei der Kategorie U17 (+ letzter JG U15) muss vom Erziehungsberechtigten eine Starterlaubnis vorliegen. JUN-m/w werden bei zu wenig Starter:innen in das Elitefeld – ohne Ausnahmen – integriert. U17-m/w wird auf jeden Fall – auch bei zu wenig Startern – durchgezogen, entschieden wird von der anwesenden Präsidentin der Jury bzw. dem anwesenden Präsidenten der Jury. Sollte ein Jugend-4X-Rennen angeboten/veranstaltet werden, gelten die gleichen Jahrgangs- u. Streckenvorschriften wie bei Jugend-DHI-Rennen.

DURCHFÜHRUNG

- 4.6.02 Ein Training soll am selben Tag vor der Veranstaltung möglich sein.
- 4.6.03 Die Qualifikation wird am gleichen Tag gefahren wie das Finale.
- 4.6.04 In der Qualifikation fährt jeder Athlet:innen einen gezeiteten Lauf. Eine Startliste mit allen Athlet:innen ist anzufertigen. Athlet:innen, welche nicht an der Qualifikation teilnehmen, sind nicht für das Rennen qualifiziert. Die Athlet:innen haben zu starten, nachdem die Startfreigabe durch den Starter erfolgt ist. Nach der Qualifikation fahren die Schnellsten nach einem vorgegebenen Raster. (Siehe Anhang).
- 4.6.05 Die Gruppen werden derart zusammengestellt, dass die schnellste bzw. der schnellste und die zweitschnellste bzw. der zweitschnellste aus der Qualifikation erst im Finale aufeinandertreffen können.
- 4.6.06 Die schnellere bzw. der schnellere aus der Qualifikation jeder Paarung kann sich seinen Startplatz aussuchen. Die anderen folgen in der Reihenfolge der Qualifikationszeit.
- 4.6.07 Vor dem großen Finale findet das kleine Finale um den 5. ÷ 8. Platz statt.
- 4.6.08 Das Rennen wird in einem Direkt-Eliminator ausgetragen, d. h. jene, die als erste bzw. jener, der als erster die Ziellinie überquert, ist Sieger:in des Laufs und eine Runde weiter, ebenso die bzw. der 2. Es wird nur ein Lauf pro Gruppe gefahren.
- 4.6.09 Die Athlet:innen starten aus einer stationären Position. Aufdrücken des Startgates wird mit Disqualifikation für diese Runde bestraft. Jedes Überfahren der Startlinie vor dem offiziellen Startsignal wird mit Disqualifikation bestraft.
- 4.6.10 Die Athlet:innen müssen alternierend links und rechts um jede Torstange, nicht darüber, mit beiden Rädern herumfahren. Dies wird von Torrichtern kontrolliert. Das Auslassen eines Tores, welches nicht durch Zurücklaufen korrekt passiert wurde, bzw. das Überfahren eines Tores wird mit Disqualifikation geahndet.
- 4.6.11 Wenn alle Athlet:innen stürzen oder das Ziel im selben Lauf nicht erreichen, so ist diejenige Gewinnerin bzw. derjenige der Gewinner, die bzw. der dem Ziel am nächsten ist.
- 4.6.12 Athlet:innen ab dem 9. Rang werden in ihrer Runde nach ihrer Qualifikationszeit klassiert.

- 4.6.13 Mindestteilnehmer:innenanzahl: 8er Raster = 6, 16er Raster= 12, 32er Raster= 24 u. 64er Raster= 48.

STRECKENBESCHAFFENHEIT

- 4.6.14 Der Kurs muss breit genug (4 m) gebaut sein, damit alle Athlet:innen ihn nebeneinander befahren können. Der Kurs sollte idealerweise auf gutem Untergrund gefahren werden. Die Strecke sollte Hügel, Sprünge, "Tische" und andere spez. Eigenheiten enthalten. Es sollten keine Steigungen eingebaut sein.
- 4.6.15 Die Laufzeit sollte zwischen 30 und 40 Sekunden liegen.
- 4.6.16 Die ersten 10 Meter des Kurses müssen frei von Hindernissen und mit Farbe oder Bändern deutlich in 4 Bahnen getrennt sein. Athlet:innen, welche auf dieser Linie fahren oder sie überfahren, werden mit „Gelber Karte“ verwarnt.
- 4.6.17 Kurse müssen wie folgt markiert sein: Bambus- oder PVC-Slalom-Tore mit einer Höhe von 1,5 bis 2 Metern od. Snowboard-Tore, bei welchen in der Kurveninnenseite die KURZE Torstange angebracht ist (wie bei Snowboard-Event).
- 4.6.18 Das letzte Tor auf jedem Kurs muss mindestens 10 Meter vor der Ziellinie stehen.
- 4.6.19 Veranstalter:innen müssen für die Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury ein eigenes Gerüst bereitstellen, von dem er die gesamte Strecke überblicken kann. Dieses Gerüst muss so platziert sein, dass Zuseher:innen keinen Zugang haben.

TRANSPORT ZUM START

- 4.6.20 Es ist ein System zu installieren, welches es ermöglicht, die Athlet:innen so schnell wie möglich zum Start zu bringen.

VERWARNUNGEN

- 4.6.21 Ein Farbkartensystem wird von der Zielkommissarin bzw. dem Zielkommissar benützt, wobei jedoch die Verwendung von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury angeordnet wird.

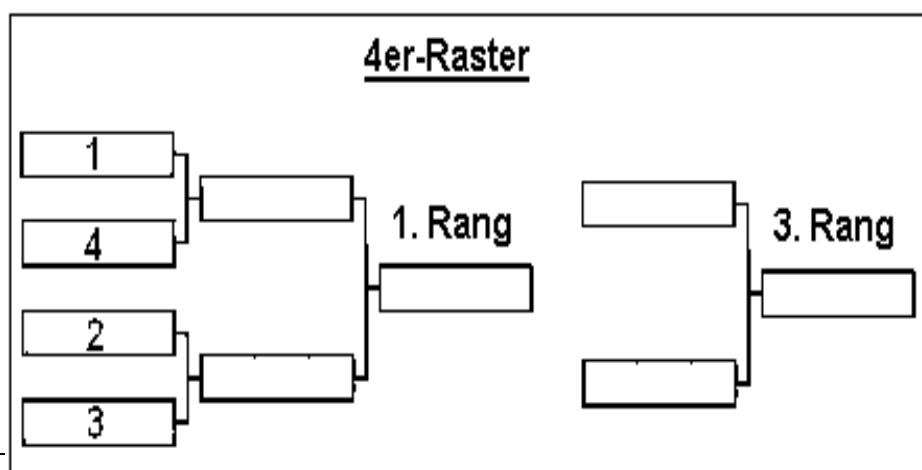
SICHERHEITSKLEIDUNG

- 4.6.22 Bei 4x-Events ist dieselbe Sicherheitsbekleidung wie unter 4.4.85 bis 4.487 zu tragen.

RASTERVORLAGEN

DUAL

- 4.6.23 **4er-Raster**

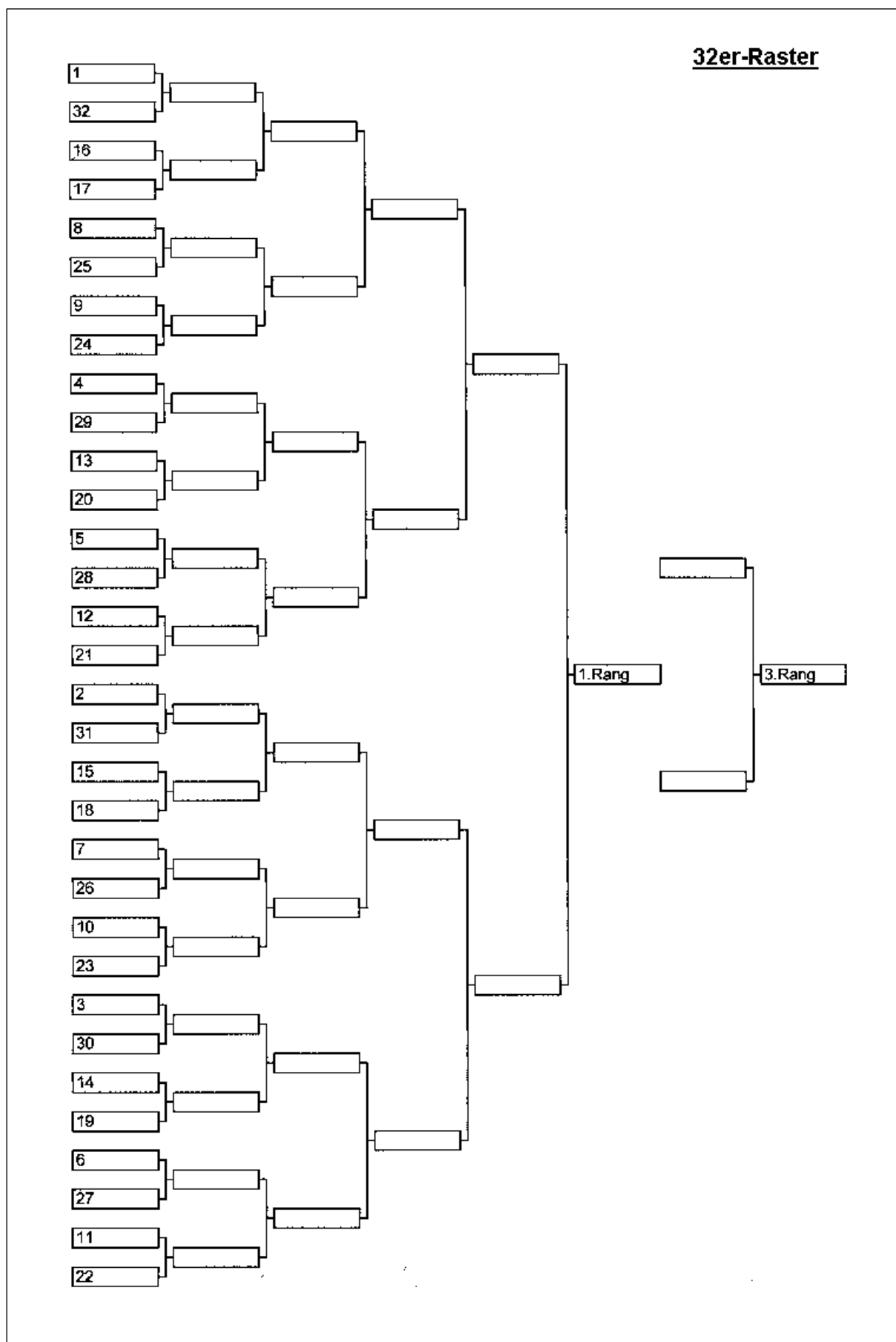


4.6.24 8er-Raster





4.6.27 32er-Raster

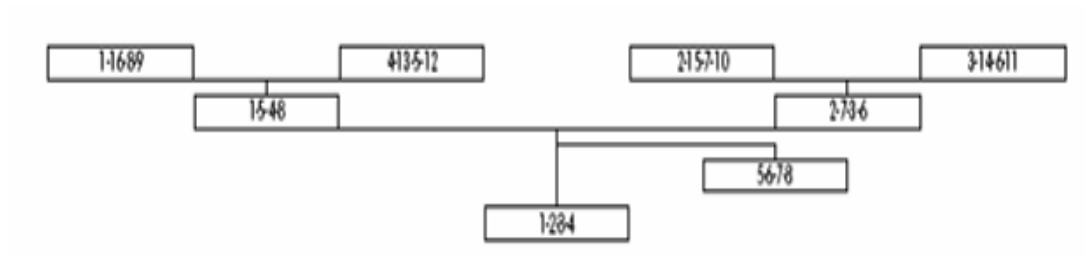


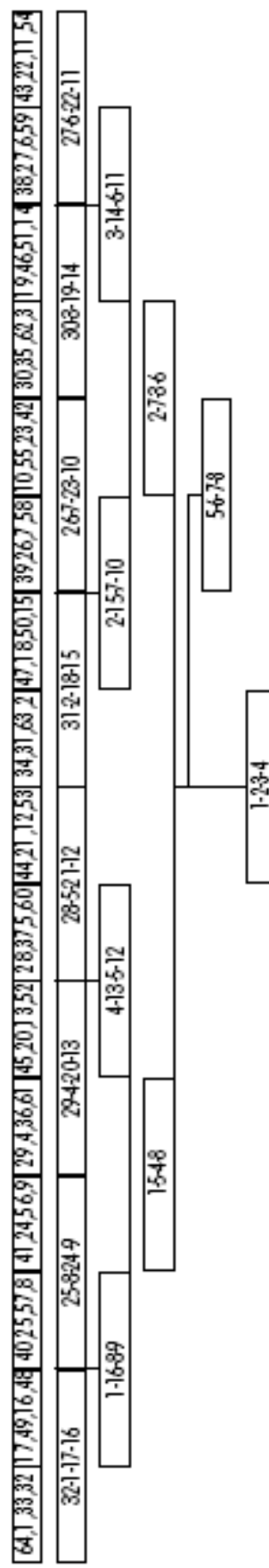
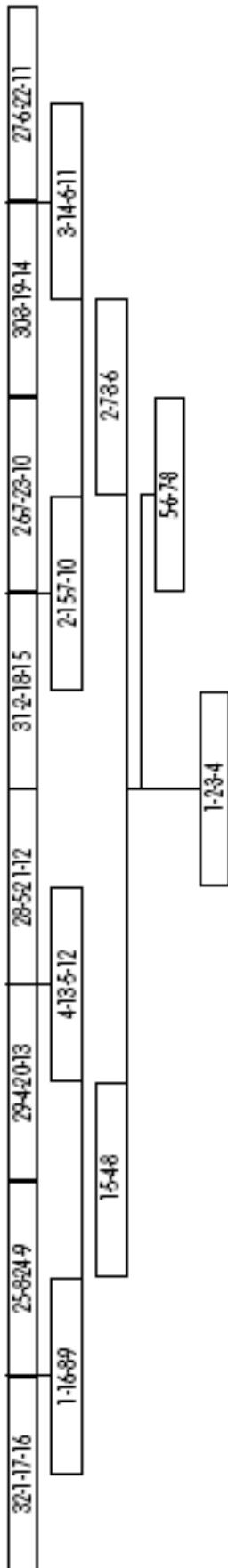
4X und XCE - RASTER

4.6.28 8er-Raster



4.6.29 16er-Raster





§ 7 ETAPPENRENNEN (STAGE RACES) – „SR“

EINTEILUNG

- 4.7.01 Ein Mountainbike-Etappenrennen ist eine Serie von Rennen oder Veranstaltungen, welche normalerweise Einzel- oder Mannschaftsbewerbe sind. Einzelathlet:innen müssen jede Etappe gemäß den Sonderbestimmungen der Veranstaltungen beenden, um für die nächste Etappe startberechtigt zu sein. Ein Mountainbike-Etappenrennen wird nach dem Mountainbike-Reglement, mit Ausnahme der besonderen Bestimmungen, welche für Etappenrennen gelten, durchgeführt.
- 4.7.02 Veranstalter:innen sollen unter Kontrolle der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury eine komplette Sammlung von Rennsonderbestimmungen vorbereiten, die bestimmen, wie jede Etappe durchgeführt wird.

Für alle Etappenrennen sind folgende Wertungen auszuschreiben:

Kleine Etappenrennen (ab 3 bis 4 Etappen):

- Einzelgesamtwertung Herren
- Einzelgesamtwertung Damen
- optional Mannschaftsgesamtwertung Herren
- optional Mannschaftsgesamtwertung Damen

Große Etappenrennen (von 4 bis 9 Etappen):

- Einzelgesamtwertung Herren
- Einzelgesamtwertung Damen
- Mannschaftsgesamtwertung Herren
- Mannschaftsgesamtwertung Damen

(Achtung: Einzelathlet:innen können außerhalb der Teamstrukturen am Etappenrennen teilnehmen).

- 4.7.03 Große Etappenrennen dürfen grenzüberschreitend durchgeführt werden, wenn die nationalen Verbände mit Streckenführung und Veranstalter:innen einverstanden sind.

ZEITDAUER

- 4.7.04 Etappenrennen des nationalen Kalenders sollen eine Mindestdauer von 3 Tagen und eine maximale Dauer von 9 Tagen haben. Ab 2019 (international min. 4 max. 9 Tage)
- 4.7.05 Kleine Etappenrennen national dauern mindestens 3 und höchstens 4 Tage.
- 4.7.06 Große Etappenrennen dauern mindestens 4 und höchstens 9 Tage.
- 4.7.07 Ein Prolog in Form eines Einzelzeitfahrens kann durchgeführt werden und wird in die Wertung der Renntage einbezogen. Die Prologergebnisse werden im Einzelgesamtergebnis und im Mannschaftsgesamtergebnis berücksichtigt.
- 4.7.08 Ein Etappenrennen muss mindestens eine lange Etappe (XCM = 60÷160 km) beinhalten.
- 4.7.09 ~~Alle Etappen sollten nicht vor 9.00 Uhr gestartet werden.~~

- 4.7.10 Während der gesamten Veranstaltung sollen nicht mehr als 2 Überstellungen mit dem KFZ nötig sein.
- 4.7.11 Die maximale Entfernung eines Transfers soll nicht länger als 3 Stunden sein. Reisezeiten unter 1 Stunde gelten nicht als Transfer.
- 4.7.12 **MANNSCHAFTS-GESAMTWERTUNG (TEAM GC)**
- 4.7.13 Es gibt 4 Arten von Mannschaften:
- 4.7.14 MTB-Sportgruppen (UCI registriert): diese müssen einheitliche registrierte Team-Kleidung tragen.
- 4.7.15 Nationalteams: diese müssen die Startberechtigung für den jeweiligen nationalen Verband haben und einheitliche, registrierte Nationalteam Kleidung tragen.
- 4.7.16 Mixed Teams: können von startberechtigten Einzelathlet:innen gebildet werden und müssen einheitliche Trikots tragen.
- 4.7.17 Vereinsmannschaften: in Vereinsbekleidung.
- 4.7.18 Am Beginn eines Etappenrennens müssen die Mannschaften eine Mindestanzahl von Athlet:innenn haben. Bei Herren sind dies 3, bei Damen 2.
- 4.7.19 Die Mannschaftsgesamtwertung stützt sich auf die niedrigste zusammengerechnete Zeit von:
- 4.7.20 den bestplatzierten 3 Athlet:innen jeder Etappe bei den Herren
- 4.7.21 den bestplatzierten 2 Athlet:innen jeder Etappe bei den Damen
- 4.7.22 Mannschaftszeitgutschriften und/oder Strafen sind bei der Mannschafts-Gesamtwertung zu berücksichtigen.
- 4.7.23 Die Mannschaft mit der niedrigsten zusammengerechneten Zeit am Ende des Etappenrennes ist Sieger.
- 4.7.24 Geldstrafen sind von der Mannschaft, nach den Richtlinien der UCI, vor dem Erhalt des Preisgeldes zu bezahlen.
- 4.7.25 **EINZEL-GESAMTWERTUNG (INDIVIDUAL GC)**
- 4.7.26 Sie ergibt sich aus der zusammengerechneten Zeit jeder Etappe jeder einzelnen Fahrerin bzw. jedes einzelnen Fahrers einschließlich eines Prologes, sofern einer gefahren wird.
- 4.7.27 Zeitgutschriften oder Strafen sind in der Einzelgesamtwertung zu berücksichtigen.
- 4.7.28 Die Fahrerin bzw. der Fahrer mit der niedrigsten zusammengerechneten Zeit am Ende aller Etappen, einschließlich des Prologes, ist Sieger:in.
- 4.7.29 Einzelgeldstrafen sind von den Athlet:innen, nach den Richtlinien der UCI, vor dem Erhalt des Preisgeldes zu bezahlen.
- 4.7.30 **TECHNISCHE DETAILS**
- 4.7.31 Bei Etappenrennen mit einer Mannschaftswertung ist die technische Hilfe zwischen den Mitgliedern der gleichen, gemeldeten Mannschaft, immer u. überall erlaubt.
- 4.7.32 Fremde Unterstützung ist nur an den neutralen Stationen (TAZ) erlaubt, welche von Veranstalter:innen eingerichtet sind.
- 4.7.33 Art, Länge und Dauer der Etappen

- Prolog 2 bis 5 km
- Mannschaftszeitfahren 5 bis 20 km. Die Mannschaftszeit (ersten 3 Herren u. die 2. besten Damen) zählt für die Mannschafts-Gesamtwertung.
- Einzelzeitfahren 5 bis 20 km (15 bis 60 Minuten)
- Kriterium 15 bis 30 km (30 bis 60 Minuten)
- Rundstreckenrennen 50 bis 90 Minuten, max. 30% Asphalt
- Cross-Country Rundenlänge ca. 6 km, mehrere Runden, jedoch maximale Renndauer 1.5 bis 2.5 Stunden.
- Punkt zu Punkt 1.5 bis 3 Stunden, Start und Ziel kann sich am gleichen Ort befinden.
- Marathon 60 bis 160 km (muss vorkommen)
- Bergrennen Massenstart oder Einzelzeitfahren
- Downhill Einzelzeitfahren
- Shorttrack XCC (XCO kurz auf Rundkurs) FZ ca. 20' +

- 4.7.34 Für Downhill muss dasselbe Rad wie für Cross-Country verwendet werden.
- 4.7.35 Bei jeder Etappe, ausgenommen Downhill, Einzelzeitfahren und Prolog, hat vor und hinter dem Athlet:innenfeld ein Motorrad zu fahren (Führungs-/Schlussmotorrad).
- 4.7.36 Bei Abendkriterien ist seitens der Veranstalter:innen für entsprechende Beleuchtung zu sorgen.
- 4.7.37 Trial-, Indoor-, Enduro-, Dual-Slalom- oder Dual-Events sind innerhalb eines Etappenrennens nicht gestattet (es sei denn als Rahmenbewerb mit separatem Preisgeld).
- 4.7.38 Neutralisierte Verbindungs-Etappen sind nur bei 75% der Etappe erlaubt und dürfen nicht länger als 35 km sein. Diese Verbindungs-Etappen werden von einem „Schrittmacher“-Fahrzeug angeführt, welches das Athlet:innenfeld neutralisiert bis zum offiziellen Start bringt. Ist der offizielle Start erreicht, kann das Rennen fliegend aus dem fahrenden Fahrzeug freigegeben werden. Wird jedoch ein stehender Neustart durchgeführt, so muss dieser entweder innerhalb von 30 Minuten erfolgen oder frühestens 3 Stunden nach Ankunft des Schrittmacher-Fahrzeugs am offiziellen Start.
- 4.7.39 Das Führungstrikot (m/w) soll in verschiedenen Größen bereitgehalten werden. die Gesamtführende bzw. der Gesamtführende des Rennens ist verpflichtet, das Führungstrikot zu tragen, solange sie Führende bzw. er Führender ist. Führende können an der Vorderseite einen Streifen mit ihrem Sponsor anbringen, jedoch darf die Sponsorenaufschrift der Veranstalter:innen nicht abgedeckt werden.
- 4.7.40 Für die Einzelgesamtwertung ist für die ersten 20 Plätze bei den Herren und ersten 10 Plätze bei den Damen ein Preisgeld zu bezahlen.
- 4.7.41 Bei Etappenrennen sind das aktuelle XCM-CN - bzw. das XCM-EM/WM – Trikot zu tragen. Ausnahme: Von Veranstalter:innen zur Verfügung gestellte Führungstrikot.

§ 8 HILLCLIMB „XCP-HC“

ALLGEMEINES

- 4.8.01 Im Ziel ist für die Athlet:innen ein geschlossener Raum bereitzustellen, in welchem sie sich bis zur Rückfahrt ins Tal aufhalten können.
- 4.8.02 Ein Gepäcktransport für die Bekleidung der Athlet:innen ist einzurichten.

STRECKENLÄNGE UND FAHRZEIT

- 4.8.03 Die Streckenlänge soll mindestens 10 km betragen.
- 4.8.04 Die Fahrzeit soll mindestens 50 Minuten betragen.
- 4.8.05 Bei den Kategorien U15 u. U17 sind entsprechend kürzere Strecken anzubieten.
- 4.8.06 Max. Fahrzeit für U15 ca.25 Minuten; U17 ca. 35 Minuten.

STARTAUFSTELLUNG

- 4.8.07 Die Startaufstellung wird jährlich im Terminkalender des ÖRV bekanntgegeben.
- 4.8.08 Um Chancengleichheit innerhalb jeder Kategorie sicherzustellen, sind die jeweiligen Kategorien immer gemeinsam am Start zu positionieren.

§ 9 MTB-MARATHON „XCM“

ALLGEMEINES

- 4.9.01 Grundsätzlich ist ein Marathon ein Cross-Country-Rennen. Somit gelten die Cross-Country-Bestimmungen sinngemäß auch für Marathon-Bewerbe. Lizenzathlet:innen haben ihre Lizenz unaufgefordert bei der Anmeldung vorzuweisen. Das Mindestalter für die Teilnahme an Marathon-Bewerben beträgt 19 Jahre (Stichtag 31.12.).
- 4.9.02 Die Höhe des Nenngeldes ist frei.
- 4.9.03 Die Veranstaltung ist vom ÖRV (im Sportadapter) zu genehmigen. Auf der Ausschreibung ist die Genehmigungsnummer anzuführen.
- 4.9.04 Für Marathon gilt die gleiche Einteilung der Kommissäre wie für XCO-Rennen.
- 4.9.05 Es besteht Helmpflicht.
- 4.9.06 Für jüngere Athlet:innen (U17 u. Jun.) kann eine entsprechend kürzere Strecke als Side-Event angeboten werden, welche jedoch eine **kalkulierte Siegerzeit von max. "1:00-1:15 Std. für U17" u. "2:00-2:15 Std. für Junior:innen" auf keinen Fall überschreiten darf**. Die Teilnahme für Jugendliche unter 15 Jahre (Stichtag 31.12.) ist jedoch auch auf diesen Strecken verboten, außer es werden Streckenlängen angeboten, bei welchen die Ideallaufzeit wie bei XCO auch für diese Altersgruppen nicht überschritten wird (hier bietet sich jedoch ein eigenes XCO-Rennen dann doch besser an). Voraussetzung zur Teilnahme von Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten am Anmeldeformular bei der Startnummernausgabe/Nennung. Zusätzlich ist eine Ausweispflicht zwingend vorgeschrieben.

DIE STRECKE

- 4.9.07 Mindest-Distanz und –Dauer der Marathon-Cross-Country-Rennen:

	Minimum-Zeit (in h/min)	Distanz (in km)
Marathon	3.00	Mind. 60
World Series- Marathon und CDM	4.00	60-160km
CM- and CC- Championship	4.00	60-160km

- 4.9.08 Im Falle widriger Wetterbedingungen kann die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury eine Rennzeit festlegen, die möglichst nahe an der Minimalzeit angesiedelt ist.

Die Marathon-Strecke kann aus einer einzigen (1) Runde oder aus maximal drei (3) Runden bestehen.

Die Obergrenze der Marathondistanz ist 160 km.

- 4.9.09 Pro angefangene 20 km ist eine Verpflegungsstelle (FZ) + TAZ einzurichten. Bei internationalen Marathons ist das UCI-Reglement anzuwenden. Beginn und Ende müssen mit einer Tafel angezeigt werden.

4.9.10 Die Marathon-Strecke ist gemäß 4.2.07 bis 4.2.20 zu beschildern.

Alle 10 km ist eine Angabe der noch verbleibenden Wegstrecke anzubringen. In Richtung Ziel ist auf den letzten 1000M/500M/100 Metern eine Tafel anzubringen.

Gefährliche Streckenabschnitte inklusive Kreuzungen mit öffentlichen Straßen sind rechtzeitig anzukündigen 4.2.20 und mit Sicherheitsposten zu besetzen.

SICHERHEIT

4.9.11 Alle Athlet:innen fahren auf eigenes Risiko und Gefahr.

4.9.12 Auf Verkehrsflächen, für welche die Österr. STVO-Gültigkeit hat, ist diese ausnahmslos einzuhalten.

4.9.13 Die Sicherheitskräfte (Rettung etc.) müssen so instruiert sein, dass sie bei einem Unfall innerhalb kürzest möglicher Zeit den Unfallort erreichen können.

4.9.14 Es sind ausreichend Strecken- und Kontrollposten aufzustellen. Diese sind mit Funk oder einem anderen Kommunikationssystem auszustatten, um untereinander und mit der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury Kontakt aufnehmen zu können.

4.9.15 Grundsätzlich hat bei einem Marathon eine Ärztin bzw. ein Arzt verfügbar zu sein. Pro angefangene 20 km soll 1 Rettungsteam anwesend sein.

WERTUNG

4.9.16 Eine gemeinsame Wertung von Lizenz- und Amateurklasse ist möglich (Scratch).

4.9.17 Bei internationalen UCI-Rennen: Masterkategorien sollen in einem separaten Ergebnis gelistet werden. (1.1.2024)

4.9.18 Für das Zielgericht sind mindestens 3 (Personen-)Paare vorzusehen, welche den Zieleinlauf protokollieren. Wird der Zieleinlauf elektronisch, optisch oder mit sonstigem technischem Hilfsmittel gewertet, so muss trotzdem parallel dazu eine handschriftliche Protokollierung erfolgen.

4.9.19 Sollten Aktive von kategoriefremden Teilnehmern (od. nicht am Rennen teilnehmenden Biker:innen ohne Startnummer) Hilfe (wie Windschatten, Verpflegung u. andere Hilfeleistung) empfangen, können diese durch die Rennleitung aus der Wertung genommen u. bestraft (Rückreihung/Geldstrafe) werden.

4.9.20 ~~Ab dem Jahr 2015 können XCM-Rennen können als C3-Event bei der UCI als Int. Rennen angemeldet werden. Die dabei errungenen UCI-Punkte zählen ab 2021 wieder für die UCI-XCM-Gesamtrangliste. Die XCM-Events, welche zur UCI-Marathon-Serie zählen, werden in einer eigenen Rangliste der „UCI-Marathon-Serie“ geführt >> eigenes Ranking. UCI Marathon World Cup bzw. Internat. Marathonrennen – siehe UCI MTB Regulation Chapter XII.~~

§ 10 6/12/24-STUNDEN-MTB-EVENTS (XCO-/DHI-XXL)

ALLGEMEINES FÜR XCO-XXL-EVENTS

- 4.10.01 Grundsätzlich sind diese Rennen Cross-Country-Rennen. Somit gelten die Cross- Country Bestimmungen sinngemäß auch für XCO-XXL-Events.
- 4.10.02 Lizenzathlet:innen haben ihre Lizenz unaufgefordert bei der Anmeldung vorzuweisen.
- 4.10.03 Das Mindestalter für die Teilnahme an normalen XCO-XXL-Events beträgt 19 Jahre.
- Die Teilnahme von U17- bzw. Junior:innenteams sind nur dann erlaubt, wenn die Aktiven ihre maximale Fahrzeit (gesamt) von U17 = 1 Std. u. Junior:innen = 2 Std. nicht überschreiten. Bei Nichteinhaltung (+- 1 Runde) werden die Athlet:innen aus dem Bewerb genommen. Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury hat die Chipzeitnehmung der einzelnen zu jungen (U17 u. Junioren) Teilnehmer:innen genauestens zu überwachen >> dies wird an die vor Ort anwesende Zeitnehmung delegiert.
- 4.10.04 Die Entscheidung der Streckenlänge bleibt den Veranstalter:innen frei, muss aber entsprechend den XCO-Bestimmungen adaptiert sein.
- Die Höhe des Nenngeldes ist frei.
- 4.10.05 Ist bei einem 2er- bis 4er-Team 1 Lizenzathlet:innen, so muss dieses Team in der „Lizenzklasse“ gewertet werden. Ab 5er-Teams bleibt es dem Team überlassen und wird nicht extra gewertet.
- 4.10.06 Mixed-Teams: Es fährt mindestens eine Frau mit.
- Mixed-Teams Lizenz: wie Pkt. 4.10.05
- 4.10.07 Die Veranstaltung ist vom ÖRV (ÖRV-Kalender-Koordinator:in) zu genehmigen. Auf der Ausschreibung ist die Genehmigungsnummer anzuführen.
- 4.10.08 Für XCO-XXL-Events gilt die gleiche Einteilung der Kommissäre wie für XC-Rennen. Vorgeschriebene Anzahl: mind. 4 Kommissäre (Indoor mind. 3 Komm.).
- 4.10.09 ~~Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury darf nicht aktiv als Fahrer:in teilnehmen.~~ **Siehe allgemeine Bestimmungen**
- Die Einteilung (Schicht) der Kommissäre vor Ort hat die vom ÖRV bestimmte Präsidentin der Jury bzw. vom ÖRV bestimmte Präsident der Jury durchzuführen.
- 4.10.10 Veranstalter:innen haben dafür zu sorgen, dass eine Zeitnahme verwendet wird, welche im Stande ist, jederzeit/laufend einen Zwischenstand des Rennens mittels Aushangs den Aktiven bereit zu stellen. Auf Infotafel muss mind. jede volle Stunde der neueste Stand ausgehängt werden.
- 4.10.11 Chipzeitnehmung (Transponder) ist Pflicht.
- Beim Ein- und Ausfahren hat jeweils eine Zeitnehmungsmatte zu liegen, welche auch bei Athlet:innenwechsel ermöglicht, jede Rundenzeit aufzuzeichnen.
- 4.10.12 Es ist ein System einzurichten, das den Wechsel bei Teams im Rundenprotokoll aufscheinen lässt.
- 4.10.13 Die Wechselzone (WZ) muss so angelegt sein, dass keine Unfälle passieren können.
- In der WZ darf nicht gefahren werden.

Die WZ sollte so positioniert werden, dass sie gut einsehbar ist.

Ordner:innen haben darauf zu achten, dass sich keine unbefugten Personen in der WZ aufhalten. Es dürfen sich maximal der einfahrende und der ablösende Aktive in der WZ aufhalten.

Reparaturtätigkeiten dürfen nicht in der WZ durchgeführt werden.

- 4.10.14 Erstreckt sich solch ein Event in die Nachtstunden, so haben die Aktiven eine ausreichende Beleuchtung bei sich zu führen, welche nach Aufforderung, durch die der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury, auch einzuschalten ist. Der Zeitpunkt wird durch die Präsidentin der Jury bzw. den Präsidenten der Jury während des Rennens festgelegt und über Platzsprecher:innen sowie Infotafel den Aktiven mitgeteilt.
- 4.10.15 Wird die Beleuchtung trotz Aufforderung der Rennleitung nicht eingeschaltet bzw. reicht die Helligkeit dieser nicht aus, so wird der Aktive beim ersten Mal verwarnet und beim zweiten Mal bestraft. Bestrafung: Fahrverbot bis zur offiziellen Freigabe „ohne Licht“ od. entsprechende Nachjustierung der Beleuchtung.
- 4.10.16 Veranstalter:innen haben darauf zu achten, dass ausreichend Verpflegung für Aktive zur Verfügung steht.
- 4.10.17 Eine Erste Hilfe-Station ist unweit der WZ einzurichten (Anwesenheitspflicht eines Rennarztes bzw. -ärztin bzw. Sanitäter:in).
- 4.10.18 Die Strecke hat 100%ig gesperrt zu sein.
- 4.10.19 Wertung: die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury zeigt die letzte Runde ab der Führenden bzw. dem Führenden der Einzelwertung akustisch u./od. visuell an. Reihung erfolgt dann nach gefahrenen Runden und Zieleinlauf.
- 4.10.20 Es besteht Helmpflicht.
- 4.10.21 Verpflegung und technische Hilfe sind auf dem gesamten Kurs erlaubt. Ausgenommen sind die WZ und der vom RL definierte Bereich vor und nach dem Start-/Ziel-Bereich.
- 4.10.22 Bei Defekt und Verlassen der Strecke muss das Rennen wieder ab derselben Stelle fortgesetzt werden.
- 4.10.23 Die auszuschreibenden Kategorien (Jahrgänge) sind von Veranstalter:innen alleinverantwortlich festzulegen.
- 4.10.24 ~~Preisgeld entsprechend Pkt. 4.10.23~~ Das Preisgeld obliegt der Veranstalterin/dem Veranstalter.

§ 11 ENDURO „EDR“

ALLGEMEINES

- 4.11.01 Grundsätzlich ist ein Enduro Rennen eine Mischung von DHI- u. Cross-Country-Rennen. Somit gelten die DHI- u. Cross-Country-Bestimmungen sinngemäß auch für Enduro-Bewerbe. LizenzAthlet:innen haben ihre Lizenz unaufgefordert bei der Anmeldung vorzuweisen. Das Mindestalter für die Teilnahme an Enduro Rennen beträgt 17 Jahre (Stichtag 31.12). **Sollte ein Jugend-Enduro-Rennen angeboten/veranstaltet (Rookies-Event) werden, gelten die gleichen Jahrgangs- u. Streckenvorschriften wie bei Jugend-DHI-Rennen.**
- 4.11.02 Der Kurs soll den Enduro-Athlet:innen neben Fitness auch Fahrkönnen abverlangen. Die Strecke soll technisch schwierige Passagen beinhalten.
- 4.11.03 Der überwiegende Teil der Stages soll in jedem Falle bergab gehen und technisch schwierige Passagen enthalten.
- 4.11.04 Es ist möglich, Enduros auch als Mehrtages-Rennen durchzuführen.
- 4.11.05 Die Höhe des Nenngeldes ist frei. Wird eine Aufstiegshilfe benutzt, können Veranstalter:innen eine Transportpauschale zusätzlich zum Nenngeld einheben.
- 4.11.06 **Kommissär:innen: Mobile Kommissär:innen mit MTB oder auch E-MTB sind erlaubt, sofern sie einen Transfer zum nächsten Start vornehmen oder zur Überprüfung von Rennprozessen, zur Ausführung der aktiven Tätigkeit am und neben dem Kurs unterwegs sind. Das Renngeschehen darf in keinsten Weise dadurch unterbrochen oder behindert werden.**

Alle Athlet:innen sind zur Leistung von Erster Hilfe und zur Einleitung der Rettungskette verpflichtet.

KATEGORIEN

- 4.11.07 Teilnahmeberechtigt sind die Kategorien:

Nachwuchs	Erwachsene
<ul style="list-style-type: none">• U17 m/w• U15 m/w• U13 m/w• U11 m/w• U9 m/w	<ul style="list-style-type: none">• U23/ELITE m/w• Masters m/w• Amateure m/w• Junioren m/w

- 4.11.08 Veranstalter:innen haben die Möglichkeit – in Abstimmung mit dem ÖRV (der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury) die Kategorie Masters weiter zu unterteilen (z.B.: Masters 1, Master 2).

DIE STRECKENVORAUSSETZUNGEN

4.11.09 Der Kurs sollte unabhängig von Boden und Wetter zu 100% befahrbar sein. Bei Jugend-Enduro-Bewerben müssen die Strecken dem Alter entsprechend adaptiert sein! (Technischer Level, Länge, Anzahl der Stages, Renndauer)

4.11.10 Jedem Teilnehmer ist ein detaillierter Streckenplan zugänglich zu machen.

DIE RENNSTRECKE/WERTUNG

4.11.11 Ein Enduro Rennen besteht aus einem Rundkurs, der sich aus einer Anzahl an Transfer-Etappen („ungezeitet“) und Stages („gezeitet“) zusammensetzt. Transfer-Etappen und Stages sind in einer vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren.

4.11.12 Die einzelnen Zeiten der Stages werden dabei zusammengezählt. Die während des Prologs erzielte Zeit kann von Veranstalter:innen hinzugezählt werden.

4.11.13 Bei Zeitgleichstand wird das Ergebnis der letzten Stage herangezogen.

4.11.14 Veranstalter:innen können für Transfer-Etappen Karenzzeiten vorgeben. Auch das System einer maximalen Zeit für das Absolvieren einer Transferstrecke kann verwendet werden.

4.11.15 Startzeiten, Karenzzeiten oder Transferzeiten und Cut-off-Zeiten müssen für Athlet:innen klar definiert und das System klar im technical Guide kommuniziert werden.

4.11.16 Ein Überschreiten der vorgegebenen Startzeit hat eine Zeitstrafe von 3 Minuten zur Folge.

4.11.17 Das Verlassen und Abkürzen von Transferstrecken führt zu DSQ.

4.11.18 Das Wiederholen einer Stage ist nicht vorgesehen. Jede Stage darf nur einmal befahren werden. Nur in Ausnahmefällen (wird von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury entschieden) ist es zulässig, eine Stage mehrmals zu befahren und auch zu werten.

4.11.19 Gewertet werden nur Athlet:innen, welche die gesamte Runde absolviert haben. Alle anderen werden unter DNF geführt.

4.11.20 Die Zeitgutschrift für geleistete Erste Hilfe wird durch den PCP in Zusammenarbeit dem Panel und der Zeitnehmung sowie Zeugen und dem betroffenen Fahrer durchgeführt. (Nachweis der Alarmierung, Stopp-and-Go-Funktion der Uhr, Transponder, Marshall usw.)

4.11.21

4.11.22 Erfolgt ein Tausch von markierten Komponenten während dem Rennen, wird eine Zeitstrafe von 5 Minuten ausgesprochen.

STRECKENMARKIERUNG

4.11.23 Die Stages und Transfers müssen gemäß den Bestimmungen 4.2.07 bis 4.2.20 beschildert und ausgewiesen werden.

4.11.24 Abkürzungen, auch auf den Transfer-Etappen, führen zur Disqualifikation.

4.11.25 Zur Bewältigung von Transfer-Etappen können Veranstalter:innen Aufstiegshilfen zur Verfügung stellen. Andere Aufstiegshilfen als die von Veranstalter:innen vorgesehenen, dürfen während der Veranstaltung (Streckenbesichtigung und Rennen) nicht verwendet werden. Mindestens die oben genannte Aufstiegshilfen müssen den Athlet:innen auch für die Streckenbesichtigung zur Verfügung stehen.

4.11.26 **Eckdaten für Enduro Rennen:**

	Stages			Stages gesamt		
	Stages:	Zeit gewertet:	Hm gewertet:	Zeit gesamt:	km:	Hm bergauf:
Nat. Enduro Rennen, Serien od. Meistersch.	3-5 Stk.	10-20 min	ca. 5% davon bergauf	3-5 h	30-50 km	500 – 1200 Hm
Internationale Enduro Serien	3-5 Stk.	12-25 min	ca. 5% davon bergauf	3-5 h	30-50 km	500 – 1200 Hm
World- and Cont. Enduro Series	5-7 Stk.	15-30 min	ca. 5% davon bergauf	4-6 h	30-60 km	800 – 1500 Hm
World- and Cont.- Enduro Champs	5-7 Stk.	20-40 min	ca. 5% davon bergauf	4-7 h	40-70 km	1000 – 1800 Hm

4.11.27 In Sonderfällen kann die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury die Strecke verändern, Stages streichen bzw. aus der Wertung nehmen. **aus organisatorischen Gründen (Wetterbedingungen, Folgen von Wettereinflüssen od. unvorhersehbaren Gründen zu reduzieren.**

4.11.28 Es besteht die Möglichkeit, die Distanzen für sogenannte „Enduro Sprints“ wesentlich zu verkürzen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Anzahl der Stages für **besondere Teilnehmergruppen** zu reduzieren.

STRECKENBESICHTIGUNG

4.11.29 Eine eigenverantwortliche Streckenbesichtigung zu den von Veranstalter:innen vorgegebenen Zeiten ist für alle Teilnehmer:innen möglich.

4.11.30 **Es wird empfohlen für Nachwuchskategorien durch den Veranstalter einen Guide oder mehrere Guides zur Verfügung zu stellen, um die Streckenbesichtigung mit den Athlet:innen durchzuführen.**

4.11.31 Die Streckenbesichtigung mit Hilfe des Sportgeräts ist zulässig, ausgenommen während eines anderen Rennens.

4.11.32 **Die Besichtigung ist ausnahmslos nur mit dem Radtyp des ausgeschriebenen Events – E-MTB-Bewerb od. Nicht-E-MTB- gestattet (siehe auch allg. Reglement).**

4.11.33 Die Strecke muss am Tag vor dem Rennen so markiert sein, dass sich die Athlet:innen orientieren können. Die Anzahl der Tage, die eine Strecke für eine Besichtigung geöffnet ist, darf die Anzahl der Renntage nicht überschreiten (z. Bsp.: 1 Renntag = 1 Besichtigungstag).

- 4.11.34 Alle Stages sind verpflichtend einmal zu besichtigen, eine Kontrolle durch Komissär:innen oder Marshalls ist durchzuführen.
- 4.11.35 Ein Fahren im Renntempo auf den Stages ist während der Streckenbesichtigung ausnahmslos untersagt. Fahrer, die stoppen oder einen best. Abschnitt wiederholt besichtigen, müssen so anhalten bzw. Platz machen, dass nachkommende Athlet:innen vorbeifahren können und nicht behindert werden oder Räder von Athlet:innen bzw. Athlet:innen, die angehalten haben, selbst kein Hindernis auf der Strecke darstellen und sich selbst oder andere gefährden.
- 4.11.36 Das Tragen der Schutzausrüstung im vorgeschriebenen Ausmaß ist auch während der Streckenbesichtigung mit dem Sportgerät verpflichtend und wird von Kommissär:innen kontrolliert.

STARTAUFSTELLUNG

- 4.11.37 Die Startreihenfolge wird von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury vorgegeben.
- 4.11.38 Veranstalter:innen können zur Ermittlung der Startaufstellung einen Prolog durchführen.
- 4.11.39 Der Startabstand für die erste Transfer-Etappe bzw. Stage hat nach vorgegebenem Zeitintervall zu erfolgen. Die Startabstände für alle Stages können ebenfalls festgelegt werden u. sollten 20 Sekunden nicht unterschreiten.
- 4.11.40 Elite-Athlet:innen können auch als letzte Kategorie gestartet werden. Dies ist im technical Guide in Absprache mit PCP festzuhalten.
- 4.11.41 Gestürzte Reihenfolge kann nur nach Prologwertung oder Cupwertung bzw. UCI-Punkte durchgeführt werden. Wenn dieses System übernommen wird, gilt für alle Kategorien gleich Handhabung.
- 4.11.42 Während des Rennens ist es Betreuern, Eltern, Trainern, Coaches od. Betreuungspersonen nicht gestattet, die Teilnehmer:innen zu begleiten. Es ist dringendst empfohlen, dass Veranstalter eine adäquate Betreuung der minderjährigen Teilnehmer:innen zur Verfügung stellen.

SPORTGERÄT UND AUSTRÜSTUNG

- 4.11.43 Alle Transfer-Etappen und Stages müssen mit ein und demselben Rad des ausgeschriebenen Bewerbs - e-MTB od. klassisches EDR-Rad - bewältigt werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch das Bikemarking.

Sticker Location Diagrams:



- 4.11.44 Athlet:innen sind für den einwandfreien Zustand ihres Sportgerätes sowie der verwendeten Ausrüstung selbst verantwortlich.
- 4.11.45 Es besteht Helmpflicht während der gesamten Veranstaltung (Streckenbesichtigung, Transfer-Etappen und Stages). Sollten Athlet:innen außerhalb der Sicherheitszonen des Kurses oder der Transferstrecke stehen mit oder ohne Rad und/oder rollen am Rad, so gelten diese Bereiche nicht als Teil des Kurses bzw. der Veranstaltung, somit kann der Helm abgenommen werden.

Verpflichtend vorgeschrieben sind:

- Vollvisierhelm bzw. Helm mit Kinnschutz
- Knie- und Rückenprotektor
- Trikot mit zumindest kurzen Ärmeln
- Vollfingerhandschuhe zu tragen.

Eine durchgehende Kontrolle bzw. Stichproben werden am Start u. im Ziel durch die Kommissäre und den Veranstalter:innen durchgeführt. Ein Nichtbefolgen wird mit Startverbot bzw. Disqualifikation geahndet. Alle Veranstalter:innen haben dies in ihrer Ausschreibung verbindlich vorzuschreiben.

- 4.11.46 Bei Nachwuchsrennen U13/U15/U17 gilt die oben genannte Schutzbekleidung **und** Ellbogenprotektor.
- 4.11.47 **Bei U9/U11 ist die Mindestanforderung:**
- Handelsüblicher Radhelm
 - Vollfingerhandschuhe

Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury kann in Abstimmung mit den Veranstalter:innen –der Strecke entsprechende– zusätzliche Schutzbekleidung vorschreiben. „Sicherheit geht vor“!

- 4.11.48 Es ist zulässig, den Helm für die Transferetappe zu wechseln.
- 4.11.49 Es ist auf eine handelsübliche Schutzbekleidung zu achten.

SICHERHEIT

- 4.11.50 Auf allen Verkehrsflächen, für welche die Österr. STVO-Gültigkeit hat, ist diese ausnahmslos einzuhalten. Dies gilt auch sinngemäß für Rennen, bei denen die Bundesgrenze überschritten wird.
- 4.11.51 Die Sicherheitskräfte (Rettung, etc.) müssen so positioniert sein, dass sie bei einem Unfall innerhalb angemessener Zeit den Unfallort erreichen können.
- 4.11.52 Es sind ausreichend Strecken- und Kontrollposten aufzustellen. Diese sind mit Funk oder einem anderen Kommunikationssystem auszustatten, um untereinander und mit der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury /Veranstalter:innen Kontakt aufnehmen zu können.
- 4.11.53 Grundsätzlich hat bei einem Endurorennen eine Ärztin bzw. ein Arzt schnellstmöglich am Unfallort zu sein.

FEEDING ZONES – „FZ“ und TECHNICAL ASSISTANCE ZONES – „TAZ“

- 4.11.54 Veranstalter:innen müssen mindestens eine TFZ vorgesehen werden, in welcher die Athlet:innen der Rundendistanz u. Wetterbedingungen entsprechend, kostenlos gepflegt werden. Zonen für Verpflegung und technische Hilfe sind nur auf Transfer-Etappen erlaubt.
- 4.11.55 Das Aufsuchen einer FZ/TAZ hat keine Auswirkungen auf eventuell vorgegebene Karenzzeiten. Die Uhr läuft für den Athlet:innen auch innerhalb der FZ/TAZ weiter.
- 4.11.56 Die Annahme von technischer Unterstützung in TAZ ist mit Ausnahme der verbotenen Veränderungen am Sportgerät lt. 4.11.57, 4.11.58 erlaubt.

VERBOTENE VERÄNDERUNGEN AM SPORTGERÄT

- 4.11.57 Rahmen, Federgabel, Dämpfer sowie Laufräder dürfen nicht getauscht werden. Veranstalter:innen händigen allen Athlet:innen einen Satz Aufkleber aus, womit sie den **Hinterbau, der Hauptrahmen, beide Laufräder, die Gabel**, markiert. Stichproben von Kommissären werden vor u. nach dem Rennen gemacht. Bei Austausch von markierten Komponenten wird eine Zeitstrafe von 5 Minuten wirksam.
- 4.11.58 Alles andere darf während des Rennens getauscht werden. Dies gilt auch für Kleidung und Schutzausrüstung (Rückennummer nicht vergessen!).

START- ZIEL DER STAGES

- 4.11.59 Start- und Zielschreiber:in jeder Stages sind von Veranstalter:innen zu stellen. Bei Start und Ziel jeder Stage sind Start- bzw. Zielschreiber:in vorzusehen, um Start- bzw. Zielzeiten zu protokollieren. Wird Start- und Zielzeit elektronisch, optisch oder mit sonstigen technischen Hilfsmitteln erfasst, so muss trotzdem parallel dazu eine handschriftliche Protokollierung erfolgen.

- 4.11.60 Der Start einer jeden Stages hat nach Möglichkeit überdacht zu sein.
- 4.11.61 Der Start hat so konstruiert zu sein, dass ein fliegender Start nicht möglich ist.
- 4.11.62 Ein/eine Starter:in muss die Möglichkeit haben, die Startnummer der Athelt:innen und deren Startzeit zu vermerken, d.h. Athelt:innen haben bei dem/der Starter:in stehen zu bleiben.

RIDERS- BRIEFING

- 4.11.63 Veranstalter:innen haben vor der Veranstaltung **vor dem Renntag, oder am Renntag** ein Riders-Briefing abzuhalten. Dieses Briefing bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich über die bevorstehende Veranstaltung zu informieren. Leiter:in des Riders-Briefings ist die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury.

§ 12 SNOWBIKE „SNO“

ALLGEMEINES

- 4.12.01 Beim Alpine Snow Bike handelt es sich um einen Downhill Event auf Schnee. Die Wettkämpfe zählen als Wettkämpfe der Klasse 3. UCI-Punkte werden in Abhängigkeit von der Zeit der Athlet:innen vergeben. Um die ordnungsgemäße Anwendung dieser Regel zu garantieren, ist der UCI nur ein einziges Gesamtergebnis zu übermitteln.

Athlet:innenkategorien

- 4.12.02 Die Wettkämpfe der Disziplin Alpine Snow Bike stehen Athlet:innenn im Alter von mindestens 17 Jahren offen. Somit fallen alle Athlet:innen unter die Athlet:innenkategorien Männer Elite und Frauen Elite. Für die Athlet:innenkategorien bei Veranstaltungen des internationalen Wettkampfkalenders ist das Alter der Teilnehmenden maßgeblich. Dieses wird als Differenz zwischen dem Jahr der Austragung des Wettkampfs und dem Geburtsjahr des Athlet:innens definiert.

Anmeldung

- 4.12.03 Die Anmeldung zu den Wettkämpfen erfolgt beim Veranstalter:innen. Die Teilnehmerzahl wird vom Veranstalter:innen reguliert.

Kleidung und Schutzausrüstung

- 4.12.04 Für alle Athlet:innen wird gemäß den nationalen DHI-Bestimmungen Schutzausrüstung angeordnet. Wettkampfformate und -merkmale
- 4.12.05 Die Merkmale und das Format jedes Wettkampfs sind im technischen Handbuch des betreffenden Wettkampfs beschrieben.

Reifen

- 4.12.06 Am Vortag des Wettkampfs erteilen Veranstalter:innen in Abhängigkeit von den Schneeverhältnissen Informationen und Empfehlungen über die zu verwendenden Reifen.
- 4.12.07 National: Bei Snow-Bike-DH-Events ist es erlaubt, „Spikes“ mit einer Gesamtlänge von 5 mm zu verwenden.

§ 13 E-BIKE „E-MTB“

DEFINITION

- 4.13.01 Ein E-Bike ist ein Fahrrad, welches mit zwei Energiequellen betrieben wird, der menschlichen Pedalkraft und einem Elektromotor, der nur beim Treten die Athlet:innen unterstützt. (internationale Bezeichnung EPAC)
- 4.13.02 Die Charakteristik und das Format des Events, Spezifizierungen von E-Bikes und Überprüfungsprozesse werden durch den technischen Guide vor jedem E-MTB-Bewerb festgelegt und im Vorfeld durch den ÖRV geprüft.
- 4.13.03 E-MTB – Bikemarking



- 4.13.04 E-MTB-Events sind offen für Fahrer ab 19 Jahre.

TECHNISCHE AUSSTATTUNG:

- 4.13.05 Elektrisch unterstützte Fahrräder (EPAC)

Ein EPAC ist ein Fahrrad, das mit zwei Energiequellen betrieben wird: 1) eine Bein-Muskelkraft wie

- 1) die Bein-Muskelkette, wie in UCI-Artikel 1.3.010 - Absatz 1- beschrieben, und
- 2) ein elektrischer Antrieb.

Der elektrische Antrieb des EPAC muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Er darf nur bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h Unterstützung leisten, sofern nicht im technischen Leitfaden der Veranstaltung nichts anderes vorgesehen ist, wenn die Veranstaltung in einem Land stattfindet, in dem die europäischen Spezifikationen EN15194 nicht gelten.
- Es darf nur Unterstützung leisten, wenn der Fahrer in die Pedale tritt.
- Die Unterstützung muss unterbrochen werden, wenn der Fahrer aufhört, in die Pedale zu treten.
- Der Abbruch der Motorleistung muss innerhalb von zwei Meter stattfinden.

- Das maximale Gewicht darf 3,1 kg betragen. Dieses Gewicht bezieht sich auf alle mechanischen und elektronischen Komponenten, die notwendig sind, um die von der Batterie gelieferte elektrische Energie in mechanische Energie umzuwandeln, die an das Kettenblatt abgegeben wird, ausschließlich Schrauben für den Einbau in das Fahrrad, Kettenblatt, Kettenblattbefestigung, Kabel von der Batterie, Kurbeln, usw.
- Die Batterie eines EPAC darf ein Höchstgewicht von 4,5 kg haben und muss der UN3480 ENTSPRECHEN.

Die oben genannten Anforderungen basieren auf der Europäischen Norm für EPAC-Fahrräder EN15194 und können im Falle einer Änderung dieser Norm durch die zuständige Behörde überprüft werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den obigen Anforderungen und den Bestimmungen der EN15194 haben erstere Vorrang.

Die Organisatoren von Veranstaltungen können mit Genehmigung der UCI EPAC-Antriebseinheiten genehmigen, die von den oben genannten Anforderungen abweichen, vorausgesetzt, sie entsprechen der Europäischen Norm EN15194 für Veranstaltungen, die in Europa stattfinden, und für andere Länder mit Normen entsprechen, die in diesen Ländern gelten.

(UCI Artikel eingeführt am 01.01.25)

4.13.06 ~~Der Motor darf max. 250 Watt Leistung liefern.~~

~~Der Motor darf nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützen.~~

Es darf nur eine Batterie, die am Start auf dem Rad fixiert ist, verwendet werden, keine zusätzliche Batterie darf während des Bewerbs mitgenommen werden. (Wechsel/Tausch ist verboten).

~~Unterstützung darf nur beim Pedalieren (Treten) erfolgen. Schiebehilfe bis zu 6 km/h ist erlaubt.~~

Alle anderen Merkmale beim Fahrrad müssen den Bestimmungen eines MTBs entsprechen – siehe Allgemeine Bestimmungen.

Kontrollen des Bikes können vor, während und nach dem Rennen durchgeführt werden.

Ein Zuwiderhandeln führt zur Disqualifikation.

KATEGORIEN

- 4.13.07 Grundsätzlich werden E-Bike-Rennen in einer Kategorie (ab 17 Jahre (=Jun.) bis Master), jeweils m/w zusammengefasst. Veranstalter:innen können jedoch eine weitere Unterteilung der Kategorien (in Absprache mit der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury) durchführen.

START & TRAINING

- 4.13.08 Es muss für E-Bikes ein gesonderter Start bzw. Training vorgesehen werden. Eine Vermischung mit anderen Kategorien auf der Strecke ist nicht erlaubt bzw. muss möglichst vermieden werden. >> getrennter Start ist ein MUSS.

§ 14 PUMPTRACK „PUM“

DEFINITION UND BESCHAFFENHEIT:

- 4.14.01 Ein Pumptrack ist eine aus Hügeln und Steilwandkurven verschiedener Größen und Formen gebaute Bahn. Die Hügel und Kurven dienen dazu, durch Pumpen (Drücken und Ziehen) des Bikes und nicht durch Pedalieren Geschwindigkeit zu gewinnen. Die Bauweise eines Pumptracks zielt auf die Förderung der technischen Fähigkeiten ab. Geschwindigkeit wird auf dem Pumptrack durch die Pumpbewegung mit dem Bike erzeugt und nicht durch Treten oder das Ausnutzen der Schwerkraft. Lange flache Passagen, die zum Treten animieren, sind zu vermeiden.

KATEGORIEN

- 4.14.02 Die internationalen Athlet:innenkategorien lauten «Männer» und «Frauen». Die Athlet:innen müssen 17 Jahre alt sein, um teilnehmen zu können.

Alle int. angemeldeten Pump-Track-Veranstaltungen werden als UCI C-3-Veranstaltungen betrachtet. **Keine separaten Ergebnisse müssen für Junioren, U23 oder Elite an die UCI übermittelt werden.**

Die Wettkampfveranstalter:innen können Alters- und Fähigkeitskategorien für die andere Athlet:innen anbieten.

Nachwuchs-Kategorien:

U9 m/w, U11 m/w, U13 m/w, U15 m/w, U17 m/w

Für Athlet:innenkategorien bei Veranstaltungen des internationalen Wettkampfkalenders ist das Alter der Teilnehmenden maßgeblich.

MATERIAL

- 4.14.03 Bike: Die Radgröße für die Athlet:innenkategorien «Männer» und «Frauen» muss mindestens 20 Zoll betragen. Bei den Kinderkategorien können kleinere Räder zum Einsatz kommen. Das Bike muss mindestens mit einer Hinterradbremse ausgestattet sein. Bikes mit Automatikschaltung oder mit elektrisch unterstütztem Pedalantrieb jeglicher Art sind nicht zulässig. Es sind keinerlei abstehende Velobauteile zulässig, die andere Athlet:innen verletzen könnten (wie Achsenverlängerungen, die sogenannten «Pegs»).

- 4.14.04 Kleidung und Schutzausrüstung: Alle Athlet:innen müssen die folgende Kleidung und Schutzausrüstung tragen:

Sowohl bei Wettkämpfen als auch beim Training auf der Bahn ist ein geeigneter Helm zu tragen. Das Tragen eines offenen Helms ist Pflicht, empfohlen wird indes ein Integralhelm.

Das Tragen eines Trikots ist Pflicht, empfohlen werden indes langärmelige Trikots und Ellbogenschoner.

Es müssen normale Schuhe getragen werden. Sandalen oder andere offene Schuhe sind nicht zulässig.

Es wird das Tragen von Handschuhen empfohlen, die sämtliche Finger bedecken.

STRECKE

- 4.14.05 Ein Pumptrack kann entweder als Strecke mit Start und Ziel oder als in sich geschlossener Rundkurs definiert sein. Empfehlung: Die Oberfläche eines Pumptracks sollte kompakt, hart und wetter- sowie erosionsbeständig sein. Generell müssen Pumptracks auf ebener Fläche

oder auf einer Fläche mit mäßigem Gefälle gebaut werden. Ein Pumptrack muss aus einer Kombination von Hügeln und Steilwandkurven bestehen. Das Design ist frei und kann Anstiege und Abfahrten beinhalten, solange das «Pumpen» wirksamer ist als das Treten. Das Treten darf keinen Vorteil darstellen.

RENNFORMATE

- 4.14.06 Ein Wettkampf umfasst eine freie Trainingseinheit, die Qualifikationsläufe/Zeitläufe sowie die Ausscheidungsläufe.

Startverfahren: Die Athlet:innen bereiten sich mit einem Fuß am Boden und dem anderen Fuß auf dem Pedal vor, wobei der Kurbelarm in Richtung des Bodens weist, **international: 30M. vor Start/Ziellinie, der Startpunkt soll sollte als Rechteck im Format 170cmx50 cm am Boden gekennzeichnet sein.** Wenn möglich, kann auch eine BMX-Startanlage eingesetzt werden, jedoch ohne Verwendung des automatischen BMX-Startverfahrens (weder Licht- noch Tonsignale, mit Ausnahme der Ankündigung «Athlet:innen startbereit»).

Freie Trainingseinheit

- 4.14.07 Am Wettkampftag muss eine freie Trainingseinheit durchgeführt werden. Diese Trainingseinheiten sollten nach Kategorien getrennt werden (z.B. U9+U11, U13+U15 usw.)

Qualifikationsläufe/Zeitläufe

- 4.14.08 Die Qualifikation beinhaltet für alle Athlet:innen einen oder mehrere Zeitläufe, die in zwei verschiedenen Formaten abgehalten werden können:

Fliegender Start: Athlet:innen richten sich auf und beschleunigen. Die Zeitmessung beginnt in dem Moment, in dem Athlet:innen die Zeitmesseinrichtung am Start/Ziel passieren. Die Zeit wird angehalten, sobald Athlet:innen erneut an der Zeitmesseinrichtung vorbeifahren.

Stehender Start: Die Zeitmessung beginnt in dem Moment, in dem Athlet:innen von einem Fixpunkt aus oder mittels eines Startmechanismus startet. Die Zeit hält an, sobald Athlet:innen die Ziellinie überqueren.

Zeitlauf

- 4.14.09 Die Startreihenfolge beim Zeitlauf wird wie folgt festgelegt:

nach der Reihenfolge der Anmeldungen der Athlet:innen zum Rennen oder
nach den Gesamtranglisten der Läufe.

Die Kategorie der Damen startet als erste, gefolgt von den Herren.

Alle Athlet:innen müssen mindestens einen Zeitlauf absolvieren. Es ist obligatorisch, an sämtlichen Zeitläufen zu starten.

Es sind auch andere Qualifikationsformate zulässig. Die Qualifikationsformate müssen im technischen Handbuch beschrieben sein.

Die Athlet:innen dürfen während eines Zeitraums von zwei Stunden auf der Bahn fahren. Bei jeder Runde wird die Zeit gemessen. Die schnellste Runde wird als Qualifikationszeit gewertet.

Nehmen Athlet:innen auf der Bahn eine Abkürzung, werden sie automatisch disqualifiziert. Die Streckenführung wird der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury definiert und am Qualifikationstag allen Athlet:innen mitgeteilt. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um Pumptracks mit verschiedenen Streckenoptionen handelt.

Der Kommissär bzw. die Präsidentin der Jury bzw. der Präsident der Jury hat bezüglich der Disqualifikation von Athlet:innen das letzte Wort.

Die Qualifikationsranglisten können entweder anhand der schnellsten Laufzeit der einzelnen Athlet:innen oder aber durch Addition der Zeiten sämtlicher Läufe erstellt werden, sofern mehrere Zeitläufe organisiert werden.

Die 32 schnellsten Athlet:innen einer jeden Kategorie qualifizieren sich für die Ausscheidungsläufe.

Treten weniger als 32 Athlet:innen in einer Kategorie an, qualifizieren sich 16 Athlet:innen für die Ausscheidungsläufe.

Treten weniger als 16 Athlet:innen in einer Kategorie an, qualifizieren sich 8 Athlet:innen für die Ausscheidungsläufe.

Treten weniger als 8 Athlet:innen in einer Kategorie an, qualifizieren sich 4 Athlet:innen für die Ausscheidungsläufe.

Ausscheidungsläufe

4.14.10 Der Hauptwettkampf setzt sich aus Ausscheidungsläufen zusammen. Die qualifizierten Athlet:innen bestreiten die Läufe des Hauptwettkampfs als Kopf-an-Kopf-Rennen. Die Läufe des Hauptwettkampfs lassen sich in drei Formate unterteilen:

- **Kopf-an-Kopf-Rennen – Verfolgung**
- **Kopf-an-Kopf-Rennen – Dual**
- **Solorennen**

KOPF-AN-KOPF-RENNEN – Verfolgung

4.14.11 Der Pumptrack muss mit zwei Zeitmesseinrichtungen ausgestattet sein. Die Zeitmesseinrichtungen müssen in Zusammenarbeit mit den Kommissären positioniert werden.

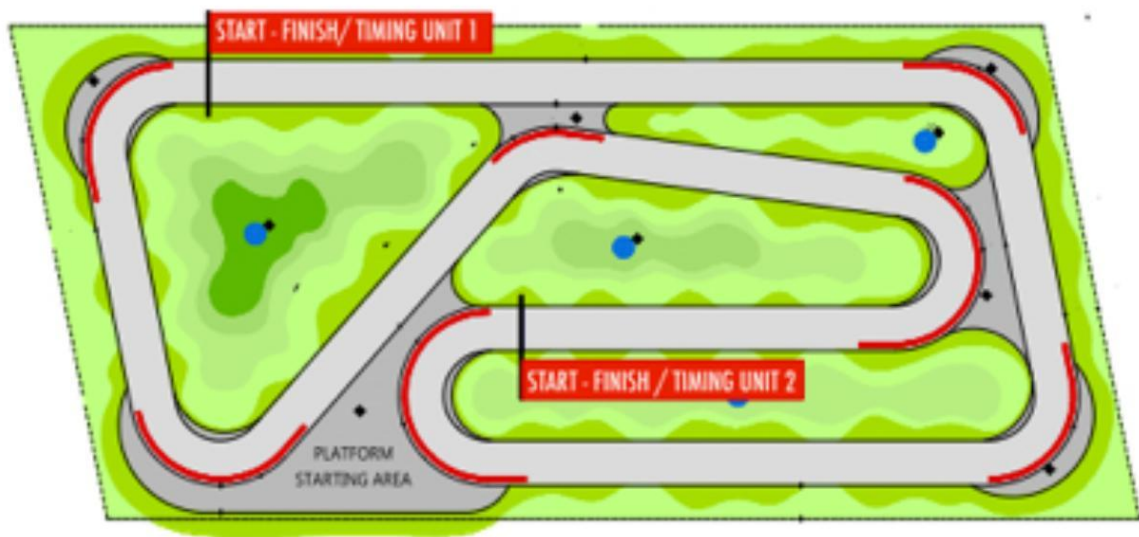
Die Athlet:innen fahren gleichzeitig auf dem Pumptrack und bestreiten so das Kopf-an-Kopf-Rennen.

Der Athlet:innen mit dem schnelleren Zeitlauf kann vorrangig über die Startposition entscheiden (1 oder 2).

Die Zeitmessung beginnt in dem Moment, in dem die Athlet:innen die Zeitmesslinie am Start/Ziel passieren, und endet, sobald sie diese erneut überfahren.

Der schnellere Athlet:innen qualifiziert sich für den folgenden Lauf.

4.14.12 **Im Falle eines Tiebreaks wird die Zeit der Siegerin, des Siegers durch die vorhergehende Runde oder Qualifikation bestimmt.**



KOPF-AN-KOPF-RENNEN - -DUAL

- 4.14.13 Der Pumptrack sollte (vorzugsweise) mit zwei Startmechanismen ausgestattet sein.
- Die Athlet:innen bestreiten gleichzeitig ein Kopf-an-Kopf-Rennen.
 - Je nach Streckenführung sind für dieses Format zwei Serien pro Ausscheidungslauf erforderlich (Festlegung durch den Kommissär).
 - **Erste Serie:** Athlet:innen mit dem schnelleren Zeitlauf startet auf der linken Strecke, während die andere FahrerIn oder der andere Fahrer zur selben Zeit auf der rechten Strecke startet. Die Athlet:innen bestreiten ein Kopf-an-Kopf-Rennen und erzielen jeweils eine Laufzeit. Die maximale Zeitdifferenz/Zeitstrafe beträgt 1,5 Sekunden (zum Beispiel beim Sturz von einer FahrerIn oder einem Fahrer).
 - **Zweite Serie:** Die zwei Athlet:innen wechseln nun die Strecke. Die Athlet:innen bestreiten ein zweites Kopf-an-Kopf-Rennen und beide erzielen eine zweite Laufzeit.
 - Die Gesamtzeit der Athlet:innen ergibt sich aus der Summe der zwei von der jeweiligen FahrerIn bzw. vom jeweiligen Fahrer erzielten Zeiten (rechte und linke Strecke).
 - Die FahrerIn bzw. der Fahrer, die oder der die schnellere Gesamtzeit erzielt, gewinnt den Lauf und qualifiziert sich für den folgenden Lauf.
 - **Im Falle eines Tiebreaks wird die Zeit der Siegerin, des Siegers durch Qualifikation bestimmt.**

Beispiel zur Bahnkonfiguration und Zeitmessung



SOLORENNEN

4.14.14 Der Pumptrack muss mit einer Zeitmesseinrichtung ausgestattet sein.

- Zwei Athlet:innen treten in einem getrennten Lauf auf exakt derselben Strecke gegeneinander an.
- Athlet:innen mit der langsameren Zeit in der Qualifikation oder im vorhergehenden Lauf starten als Erstes.
- Athlet:innen haben nur einen einzigen Lauf zur Verfügung, um eine Laufzeit zu erzielen.
- Die schnellere Fahrerin bzw. der schnellere Fahrer qualifiziert sich für den folgenden Lauf.

4.14.15 Athlet:innenpaarungen für die Athlet:innen des Hauptwettkampfs werden auf Grundlage ihres jeweiligen in der Qualifikation erzielten Rangs festgelegt. Die schnellste Fahrerin bzw. der schnellste Fahrer der Qualifikation bestreitet gegen den auf Rang 32 liegende Fahrerin bzw. liegenden Fahrer ein Kopf-an-Kopf-Rennen (gemäß dem Wettkampfablauf in Anhang 3).

Die schnellere Fahrerin bzw. der schnellere Fahrer eines jeden Laufs des Hauptwettkampfs qualifiziert sich für den jeweils folgenden Lauf, bis nur noch zwei Athlet:innen übrig sind, die den Finallauf bestreiten.

Die zweitplatzierte bzw. der zweitplatzierte des Halbfinals tragen gegeneinander im Kopf-an-Kopf-Rennen das kleine Finale aus und ermitteln so den 3. Schlussrang.

- 4.14.16 Im Falle eines Tiebreaks wird die Zeit der Siegerin, des Siegers durch die Qualifikation bestimmt.
- 4.14.17 Heatorder (Männer folgen der Heatorder so lange, bis sie die gleiche Runde der Frauen erreichen).
- 4.14.18

REIHENFOLGE

- Zuerst die Damenläufe,
- gefolgt von den Herrenläufen mit 32 Athlet:innen
- Start der Läufe mit 32 Athlet:innen
- Lauf mit 16 Athlet:innen, Lauf mit 8 Athlet:innen
- Halbfinale
- Kleines Finale der Damen
- Kleines Finale der Herren
- großes Finale der Damen
- großes Finale der Herren

OPEN SESSIONS

- 4.14.19 Für die Durchführung dieses Formats sind ein aktives Transponder- Zeitmesssystem und ein Bildschirm erforderlich.

Qualifikation-Session

Die Strecke ist für eine fixe, zuvor festgelegte Zeit geöffnet (die Länge der Session hängt von der durchschnittlichen Rundenzeit, dem Streckenlayout und der Anzahl der Athlet:innen ab).

Die Startreihenfolge für den ersten Lauf (der Session) wird durch die Startnummer bestimmt.

Die Athlet:innen können während der Session so viele Runden fahren, wie sie wollen.

Es zählt die schnellste Runde jedes Athlet:innens.

Nach der offenen Session kommen die schnellsten 32 Athlet:innen in die Ausscheidungsläufe.

Wenn es 31 und weniger Athlet:innen in der offenen Session gibt, kommen die schnellsten 16 in die Ausscheidungsrennen.

Wenn 15 und weniger Athlet:innen in der offenen Session sind, kommen die schnellsten 8 in die Ausscheidungsrunde.

Wenn 7 und weniger Athlet:innen in der offenen Session sind, kommen die schnellsten 4 in die Ausscheidungsläufe.

AUSSCHIEDUNGSLAUF

Die Strecke ist während des Ausscheidungsrennens für eine fixe, zuvor festgelegte Zeit geöffnet (die Länge der Sitzung basiert auf der durchschnittlichen Rundenzeit und dem Streckenlayout).

Die Startreihenfolge für den ersten Lauf (der Session) wird durch die Ergebnisse aus der Qualifikation-Session. Der schnellste Qualifikant startet in jeder Runde und Session zuerst.

Top 32 - die schnellsten 16 Athlet:innen kommen in die nächste Runde.

Top 16 - die schnellsten 8 Athlet:innen kommen in die nächste Runde.

Viertelfinale - die schnellsten 4 Athlet:innen ziehen ins Halbfinale ein.

Halbfinale - die schnellsten 2 Athlet:innen kommen in das große Finale - die langsamsten 2 Athlet:innen in das kleine Finale.

Kleines Finale - 2 Athlet:innen, je ein Lauf - schnellster Athlet:innen wird 3.

Großes Finale - 2 Athlet:innen, je ein Lauf - schnellster Athlet:innen gewinnt die Gesamtwertung

Anhang Raster Pumptrack

Beispiele eines Wettkampfablaufs:

4.14.20 8er-Raster:

EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1st ROUND

Heat 401

1	
8	

1/4 FINALE

Heat 403

3	
6	

BIG FINALE

Heat 201

1/2 FINALS

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

SMALL FINALE

Heat 101

Heat 402

4	
5	

Heat 404

2	
7	

1

4.14.21 16er-Raster:

EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1st ROUND

Heat 801

1	
16	

1/4 FINALE

Heat 401

Heat 802

6	
11	

BIG FINALE

Heat 201

1/2 FINALS

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

2ND ROUND

Heat 805

3	
14	

1/4 FINALE

Heat 403

Heat 806

8	
9	

Heat 803

5	
12	

SMALL FINALE

Heat 101

Heat 807

7	
10	

Heat 402

Heat 404

Heat 804

4	
13	

Heat 808

2	
15	

4.14.22 32er-Raster:

EVENT: _____
CLASS: _____

LOCATION: _____
DATE: _____

1ST ROUND

Heat 1601

1	
32	

2ND ROUND

Heat 801

Heat 1602

9	
24	

1/4 FINALE

Heat 401

Heat 1603

16	
17	

Heat 802

Heat 1604

8	
25	

1/2 FINALS

Heat 201

BIG FINALE

Heat 201

1/2 FINALE

Heat 202

Heat 1605

5	
28	

Heat 803

SMALL FINALE

Heat 101

Heat 1606

13	
20	

Heat 402

Heat 1607

12	
21	

Heat 804

Heat 1608

4	
29	

1ST ROUND

Heat 1609

3	
30	

2ND ROUND

Heat 805

Heat 1610

11	
22	

1/4 FINALE

Heat 403

Heat 1611

15	
18	

Heat 806

Heat 1612

6	
27	

Heat 1613

7	
26	

Heat 807

Heat 1614

14	
19	

Heat 404

Heat 1615

10	
23	

Heat 808

Heat 1616

2	
31	

§ 15 GRAVEL „GRA“

ALLGEMEINES

- 4.15.01 Gravel-Rennen bestehen aus einzelnen Abschnitten auf Schotter, Asphalt und Karrenwegen. Eine Gravel-Veranstaltung ist ein Massenwettbewerb mit Massenstart, bei dem die Zeit aller Athlet:innen vollständig gemessen wird und die Ergebnisse nach Altersgruppen und Geschlecht aufgeteilt werden. Die Athlet:innen:innen müssen zu jeder Zeit die Straßenverkehrsordnung einhalten, dies bedeutet Rechtsfahren, anhalten bei Ampeln, Bahnübergängen, Stoppschildern usw., sofern nicht durch Sicherheitsbeamte und Marshals dies auf der Strecke oder Streckenteilen außer Kraft gesetzt wird. Die Athlet:innen stimmen den Regeln der UCI sowie von Cycling Austria bzw. den speziellen Regeln der Veranstaltung zu und respektieren diese.
- 4.15.02 Alle Athlet:innen sind selbst dafür verantwortlich sicher zu gehen, dass sie körperlich gesund sind am Event teilzunehmen. Athlet:innen müssen sich sportlich fair verhalten und auch die Umwelt respektieren. (z.B. keine Entsorgung von Müll auf der Strecke...). Veranstalter:innen haben im technical Guide und auf der Website eine genaue Information bezüglich des Rennens anzugeben: Beschreibung des Kurses, Profil, Distanz, FZ/TZ, Erste-Hilfe Positionen, Notfallnummern, umliegende Krankenhäuser usw.

FAHRRÄDER

- 4.15.03 Es dürfen folgende Räder benützt werden: Rennrad, Mountainbike, Gravelrad, Crossrad. E-Antrieb ist nicht erlaubt. Reifen müssen mindestens eine Breite von 32mm aufweisen. Lenker dürfen keine zusätzlichen Aeroaufsätze oder Barends haben.
- 4.15.04 Helmpflicht: Gemäß der UCI-Regelung und des Reglements von Cycling Austria 1.11.10 besteht bei allen Veranstaltungen während des gesamten Rennens Helmpflicht.
- 4.15.05 Athlet:innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie über eine angemessene Krankenversicherung verfügen. Dies kann entweder durch eine individuelle Rennlizenz (von einem nationalen Verband, der der UCI angeschlossen ist), die Rennen im Ausland abdeckt, oder durch eine private Versicherungspolice gewährleistet werden.
- 4.15.06 Veranstalter:innen haben eine Front-, Rückennummer und einen Chip auszugeben. Alle ausgegebenen Nummern sind von den Athlet:innen zu verwenden.
- 4.15.07 Athlet:innen können an Gravelrennen teilnehmen, wenn sie eine der folgenden Kriterien erfüllen:
- BikeCard
 - ~~Raceday-Pass (=BikeCardkategorie)-(gestr. 01/25)~~
 - Amateur-Lizenz
 - Junior:innen (mit Lizenz, BikeCard od. **Racedaypass**), (bei dementsprechender Länge bzw. Fahrzeit auf dem Kurs – siehe XCM-Reglement 4.9.07, max. Sieger-Fahrzeit 2-**2h15** Std.)
 - Master-Lizenz I und II (bei MA II: plus Straße MA II-VI)
 - Elite-Lizenz

- 4.15.08 Alters-Klasseneinteilung: mögliche 10-Jahresschritte sind bei Kategorieneinteilung ebenfalls möglich. Die Altersklassen werden durch das Alter der Athlet:innen am 31. Dezember des Jahres, in dem das Rennen stattfindet, definiert.

JERSEYS

(siehe ÖRV-Reglement §11)

AUSTRAGUNGSART

- 4.15.09 Gravelrennen können eintägig oder mehrtägig (Stageraceformat) durchgeführt werden.

- 4.15.10 Es können zwei verschiedene Arten von Kursen durchgeführt werden:

- Ein Kurs, der **aus mehreren Runden** auf einem Rundkurs besteht (mind. 18 km à Runde).
- Ein **Punkt-zu-Punkt-Rennen** entweder mit demselben Start- und Zielort oder mit verschiedenen Start- und Zielorten.

STRECKEBESCHAFFENHEIT

- 4.15.11 Die Länge der Gravelstrecke muss zwischen 50 und 175 km liegen, im Falle einer anspruchsvollen Strecke in den Bergen sollte die Distanz kürzer sein.

Empfehlung - Distanz: Obwohl eine Distanz für alle Altersgruppen eine Option ist, wird empfohlen, zwei Distanzen anzubieten, eine kürzere für die älteren Altersgruppen und eine längere für die jüngeren Altersgruppen. Wenn zwei Distanzen angeboten werden, wird empfohlen, dass die Männer zwischen 19 und 59 Jahren und die Frauen zwischen 19 und 49 Jahren die lange Distanz absolvieren und dass die Männer über 60 und die Frauen über 50 die kurze Distanz absolvieren. Junior:innen – siehe 4.9.06.

- 4.15.12 Das Rennen sollte auf bestehenden Wegen und (Schotter-)Straßen stattfinden, Betreuerfahrzeuge sind nicht erlaubt.

- 4.15.13 Einspurige Wege sind erlaubt, sollten aber auf ein Minimum reduziert werden. Es sind keine neu angelegten Wege oder Prärien erlaubt.

- 4.15.14 Streckenführung über freie Flächen müssen eine vorgegebene Fahrstrecke/Fahrbahn vorweisen.

- 4.15.15 Die Strecke sollte zu mindestens 60 % im Gelände verlaufen, wobei Kopfsteinpflaster als Gelände betrachtet wird.

- 4.15.16 Eine Streckenbesichtigung vor dem Rennen ist für Athlet:innen zu ermöglichen. Die Strecke muss am Tag vor dem Rennen so markiert sein, dass die Athlet:innen sich orientieren können.

- 4.15.17 Start und Zielbereich: siehe ÖRV-Reglement 4.1.46 bis 4.1.50. Der Zieleinlauf erfolgt vorzugsweise auf einem befestigten Untergrund.

VERPFLEGUNG

- 4.15.18 **Bei Rennen auf einem Rundkurs:**

Es muss eine Verpflegungszone vorhanden sein, die durch Schilder am Anfang und am Ende der Zone abgegrenzt ist.

Für Punkt-zu-Punkt-Rennen:

Weniger als 90 km: mindestens 2 Verpflegungsstellen sind erforderlich.

Mehr als 90 km: Es sind mindestens 3 Verpflegungsstellen erforderlich.

Das Vorhandensein der Verpflegungszonen muss vor jeder Zone durch Schilder angezeigt werden.

Verpflegungszonen müssen so angelegt sein, dass sie von Lizenzinhaber:innen mit einem Auto oder Ähnlichem zugänglich sind.

4.15.19 **Mechanische Hilfe:** Alle Athlet:innen sollten ihr eigenes Werkzeug und einen Ersatzreifen oder Schlauch zum Rennen mitbringen. Die Athlet:innen können während des Rennens die Lauf-Räder wechseln, müssen aber während des gesamten Rennens **denselben Rahmen** verwenden und mit der Startnummer, die beim Start montiert war, ins Ziel kommen. Veranstalter:innen können offizielle Mechaniker:innen (fahrend oder in den Verpflegungszonen) zur Verfügung stellen.

4.15.20 **Technische Hilfe:** Funk- oder Mobiltelefonen ist zwischen Athlet:innen bzw. mit den Lizenzinhaber:innen verboten.

KURSMARKIERUNG

4.15.21 Zusätzlich zu den üblichen Schildern, siehe XCM-Vorgaben, welche die Teilnehmer:innen vor Gefahren entlang der Strecke warnen, ist der Kurs mit speziellen Tafeln zu kennzeichnen:

Bei Rennen mit mehreren Runden auf einem Rundkurs:

Offizieller Start KM 0-, sowie die letzten 5 km, 1 km und 500 m vor dem Ziel müssen mit Schildern gekennzeichnet sein.

Die Schilder müssen den Beginn und das Ende jeder Verpflegungszone anzeigen.

Es müssen Tafeln angebracht werden, die die Anzahl der verbleibenden Runden anzeigen.

Für Punkt-zu-Punkt-Rennen:

Offizieller Start sowie die letzten 50 km, 25 km, 10 km, 5 km, 1 km und 500 m vor der Ziellinie müssen angezeigt werden. Das Vorhandensein der nächsten Verpflegungszone muss vor jeder Zone angezeigt werden.

SICHERHEIT AUF DER STRECKE

4.15.22 Sicherheitsplan: Organisatoren müssen einen vollständigen Sicherheitsplan der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury /den Kommissären zur Verfügung stellen, dieser umfasst:

1. Einen detaillierten Plan der Strecke(n), die während der Veranstaltung befahren werden soll(en), mit allen notwendigen Hinweisen zur Strecke, insbesondere zu den Gefahrenstellen (Kreuzungen, Kurven, beschädigter Straßenbelag usw.).
2. Die in der Gesetzgebung des jeweiligen Landes festgelegten Anforderungen, d.h. die Verpflichtungen der Straßenverkehrsordnung des betreffenden Landes oder der betreffenden Länder im Zusammenhang mit der Organisation einer Radrennveranstaltung auf einer öffentlichen Straße sowie die Regeln des der UCI angeschlossenen nationalen Radsportverbands für die Organisation eines Radrennens.
3. Die Anzahl der Straßenkreuzungen und der Streckenposten/Polizeiposten
4. Das eingerichtete Notfallsystem
5. Angaben zu allen Krankenhäusern in der Nähe der Veranstaltung, die über die Veranstaltung informiert wurden

6. Alle wichtigen Telefonnummern, die bekannt sein müssen.

7. Funk- oder Mobiltelefonverbindungen zwischen OL, Marshals, Erst Hilfe, Rennleitung: Funk- oder Mobiltelefonunterstützung ist während der Veranstaltung unerlässlich. Die Organisation wird daher ein System einrichten, das eine schnelle und effiziente Kommunikation zwischen den an der Organisation beteiligten Personen ermöglicht.

4.15.23 Das Rennen muss von einem Vorausfahrzeug angeführt werden, welches das Rennen eröffnet, hinter den letzten Athlet:innen muss ein Schlussfahrzeug fahren.

ERSTE HILFE

4.15.24 Mindestanforderungen - Erste Hilfe

Zumindest ein Rettungswagen und ein zusätzlicher Sanitäts-Stützpunkt ist bei allen Rennen u. offiziellen Trainings erforderlich. Bei Besichtigung & inoffiziellen Trainings sind die Aktiven selbst für die Sicherheit verantwortlich!

Das gesamte Rettungsteam muss durch geeignete Erkennungszeichen oder eine Uniform leicht erkennbar sein. Diese soll einheitlich sein.

Der Erste-Hilfe-Standort muss zentral gelegen sein und allen Athlet:innen bekannt gemacht werden. Markierung im Streckenplan auf Infotafel.

Das Erste-Hilfe-Personal muss an Schlüsselpositionen bei jedem Training und am Renntag entlang der Strecke postiert sein.

Das Erste-Hilfe-Personal soll für den Notfall untereinander, mit dem Organisationsleiter und der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury in Funkkontakt sein.

Das Rettungspersonal muss so postiert sein, dass es innerhalb angemessener Zeit auf einen Unfall reagieren kann, ohne dabei lange Wegstrecken zurücklegen zu müssen. Die Rettung sollte idealerweise so positioniert werden, dass sie den Unfallort in weniger als 3 Minuten erreichen kann.

Binnen **14** Werktagen nach Ende der Veranstaltung muss von der Präsidentin der Jury bzw. dem Präsidenten der Jury ein Bericht an den ÖRV-MTB und den Veranstalter:innen übermittelt werden, in dem alle Verletzungen und Behandlungen mit Angabe von Namen, Startnummer und Verein der Verletzten aufgeführt sind.

Bei allen Rennen müssen mindestens 2 ausgebildete Sanitäter:innen anwesend sein.

Bei allen Rennen muss mindestens eine Ärztin bzw. ein Arzt anwesend oder kurzfristig erreichbar sein.

Für den raschen Zugang zu schwer zugänglichen Streckenbereichen sind Motorräder am besten geeignet. Wenn möglich, sollen die Sanitäter:innen als Beifahrer:in mitfahren können.

Die potenziell gefährlichen Bereiche müssen eindeutig bekannt gegeben werden und sollen für den Rettungswagen (empfehlenswert Allradantrieb) zugänglich sein. An die Sanitätsmannschaft sind Streckenpläne zu verteilen.

ZEITMESSUNG UND RANGLISTEN

4.15.25 Die Veranstaltung muss für alle Athlet:innen über die gesamte Länge der Strecke gestoppt werden. Sämtliche Ergebnislisten müssen den in der Ausschreibung angegebenen Alters- und/oder Kategorieneinteilungen entsprechen. Die Zeitmessung der Veranstaltung muss mit dem Startschuss beginnen und nicht mit dem Überqueren des Startteppichs durch den

einzelnen Teilnehmer (GUN-Zeitprinzip). Das Zeitmessungsteam muss nach Beendigung der Veranstaltung eine vollständige Ergebnisliste zur Verfügung stellen.-Listen sind gemäß dem ÖRV-Reglement zu führen.

4.15.26 PREISE/SIEGEREHRUNG

4.15.27 Je Kategorie/Altersklasse müssen die gleichen Preise für Athleten und Athletinnen vergeben werden.

4.15.28 Organisatoren müssen sowohl auf der Website als auch bei der Anmeldung den genauen Zeitpunkt der Siegerehrung bekannt geben. Es ist verpflichtend, dass die drei Erstplatzierten jeder ausgeschriebenen Kategorie oder Altersklasse beider Geschlechter an der Siegerehrung teilnehmen. Preisverlust bei Nichtteilnahme.

§ 16 STRAFENKATALOG

- 4.16.01 **Proteste: Kapitel 12 – ÖRV-Reglement**
- 4.16.02 **Maßnahmen, Strafen gegen allgemeine spartenübergreifende sportliche und technische Vergehen und Verhaltensverstöße, die nicht im MTB-Reglement angeführt sind, werden im Straßenreglement unter „Strafenkatalog“ behandelt und gelten für die Sparte MTB.**
- 4.16.03 Die für Dopingvergehen anwendbaren Strafen werden in Kapitel IX der ÖRV-Wettfahrbestimmungen bzw. - wo anwendbar - im UCI-Antidoping-Reglement behandelt.
- 4.14.23 Unerlaubte Reparatur des Rades, Wechseln des Rades, nichtgenehmigtes Verpflegen oder Hilfestellung von außen: - Disqualifikation
- 4.14.24 Am Trikot ziehen, das Schieben oder Ziehen einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers (aktiv oder passiv), das Anlehnen, verbotene Hilfe zwischen Athlet:innen verschiedener Vereine:
- 1. Fall: Rückreihung**
- 2. Fall: Disqualifikation**
- 4.14.25 Behinderung der Gegnerin bzw. des Gegners beim Zielsprint, Unsportlichkeit gegenüber anderen Athlet:innen, Abkürzen der Rennstrecke, Ersetzen einer anderen FahrerIn bzw. eines anderen Fahrers, Loslassen des Lenkers mit beiden Händen bei einem Massen-Zielsprint:
- Vergehen leicht: Zeitstrafe u./od. Rückreihung**
- Vergehen schwer: Disqualifikation**
- 4.14.26 Unanständiges Verhalten, aggressive oder ordinäre Sprache, Respektlosigkeit gegenüber Offiziellen oder dem Publikum. Dies gilt auch für die begleitenden Personen (z.B.: Trainer:innen, Betreuer:innen, Eltern, etc.). Die Strafe wird gegenüber der FahrerIn bzw. dem Fahrer ausgesprochen.
- 1.Fall: Verwarnung (und Geldstrafe)**
- 2.Fall; Disqualifikation**
- Tätlichkeit: Sperre**
- 4.14.27 Tätlichkeit zwischen Athlet:innen, Offiziellen, Organisator:innen oder dem Publikum:
- 1.Fall Disqualifikation**
- 2.Fall Sperre**
- 4.14.28 Die verhängten Strafen sind von allen der UCI-Angehörigen Verbänden zu respektieren.
- 4.14.29 Die ausgesprochenen Strafen richten sich nach der Schwere des Vergehens, eine oder mehrere Strafen können verhängt werden:
- **mündliche Verwarnung**
 - **Geldstrafe (mind. € 50.-- /Nachwuchskategorien € 20,00)**
 - **Rückreihung um eine oder mehrere Positionen**
 - **Zeit- oder Punktestrafe**

- **Disqualifikation**
- **Sperre**

4.14.30 Unentschuldigtes Fernbleiben vom Start bei Rennen, für die eine Nennung abgegeben wurde:

Kategorie	Elite/U23-Masters-Amateur m/w	U13 bis JUN m/w
Fall	Schriftliche Verwarnung	
Fall	Geldstrafe € 50,--	Geldstrafe € 25,--
Fall	Geldstrafe € 100, --	Geldstrafe € 50,--

4.14.31 Die Präsidentin der Jury bzw. der Präsidenten der Jury hat Teilnehmer persönlich, ist dies nicht möglich, eine Vereinsangehörige bzw. einen Vereinsangehörigen über die Strafe zu informieren. Ist dies am Tag des Rennens nicht möglich, so ist die Lizenz der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers einzubehalten und ÖRV sowie der zuständige Landesradsport-Verband darüber zu informieren. Von den Kommissären ist bei Vergehen während eines internationalen Rennens das Strafenformular der UCI zu verwenden. Für Vergehen während eines nationalen Rennens ist das Strafenformular des ÖRVs zu verwenden.

4.14.32 Eingehobene Geldstrafen sind an den ÖRV-MTB zu übergeben.

4.14.33 Die Regelunkenntnis wird nicht als Entschuldigungsgrund anerkannt.

4.14.34 Alle Gebühren werden im jährlichen Rennkalender des ÖRVs veröffentlicht.